5470

### Protokoll des Zürcher Kantonsrates

### 82. Sitzung, Montag, 19. Dezember 2016, 14.30 Uhr

Vorsitz: Rolf Steiner (SP, Dietikon)

## Verhandlungsgegenstände

# 

## - Rücktrittserklärung

- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse ...... Seite 5470

zum Seezuschlag Seite

# Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

# 2. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2017

Antrag des Regierungsrates vom 31. August 2016, Nachtrag vom 2. November 2016 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 24. November 2016; Fortsetzung der Beratungen Vorlage 5309b

Ratspräsident Rolf Steiner: Die Frage taucht immer wieder auf, ich sage es drum im Sinne von möglichst viel Transparenz gerne Ihnen allen hier auch: Wir werden versuchen, das Budget heute fertig zu beraten, aber nicht länger als bis 18.30 Uhr. Ich würde es sehr seltsam finden, wenn wir nur für die Elefantenrunde – «nur» ist jetzt vielleicht ein bisschen das falsche Vorwort –, aber wenn wir uns morgen für die Elefantenrunde ein weiteres Mal treffen müssten. Ich denke, dass wir mit einem bisschen Disziplin dieses Ziel erreichen könnten, wenn Sie alle mithelfen.

Wir sind bei den Leistungsgruppen der Bildungsdirektion stehengeblieben.

Leistungsgruppe 7401, Universität (Beiträge und Liegenschaften)

# 36a. Minderheitsantrag von Matthias Hauser, Hansruedi Bär (in Vertretung von Anita Borer), Rochus Burtscher, Peter Preisig und Christoph Ziegler (KBIK):

→ Folgeminderheitsantrag in LG 9600 Universität Zürich Verbesserung: Fr. 1'000'000

Auf «Sabbaticals» respektive sogenannte Forschungssemester für Professorinnen und Professoren, während denen die Lohnkosten bezahlt werden, ist zu verzichten. Zur Zeit können pro Berufslaufbahn an der Universität bis zu drei Mal ein Semester lang «Sabbaticals» bezogen werden – laut entsprechender Information der UZH alle sechs Jahre. Bei insgesamt 631 vorgesehenen Professuren im Jahr 2017 (vgl. S. 105 Entwicklungs- und Finanzplan der UZH) wären dies rund 100 Forschungssemester pro Rechnungsjahr. Umsetzung: Durch Verfügung des Universitätsrates, später Änderung der Personalverordnung der UZH. Die UZH weist bis ins Jahr 2019 ein konstantes Wachstum aus und im Rahmen von Lü16 ist für sie keine Massnahme vorgesehen. Der Unirat kann die mit diesem Budgetantrag geforderten Verbesserung für den Fall einer Überweisung auch an einem an-

deren Ort innerhalb seines Budgets in Höhe von 1,35 Mrd. Franken einsparen und damit einen Anteil an die Lü16 beisteuern.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich habe mich ein paar Mal gefragt, ja. Matthias, soll ich die sechs Budgetanträge, die ich gemacht habe, wirklich alle aufrechterhalten, soll ich sie durchziehen, soll ich Sie damit langweilen? Zum Teil sind sie ja chancenlos. Dann ist mir jedes Mal in den Sinn gekommen: Ja, Halt, zur Fachstelle für Schulevaluation bei der Bildungsdirektion hatten wir keinen Antrag gestellt und da hat auch die Lü-Gesetzesvorlage (Leistungsüberprüfung) vorgelegt, da ist also noch genügend Luft drin. Jawohl, Matthias, du fährst jede einzelne Leistungsgruppe und bringst hier diese Anträge. Denn so gross, Frau Thomet (Corinne Thomet), wie Sie heute Morgen gesagt haben, ist der Sparwille bei der Bildungsdirektion nicht. Und gerade auch bei der Universität sieht man das. Ordentliche Professoren an der Universität Zürich lehren zwischen sechs und zehn Wochenstunden, natürlich nur wenn keine Semesterferien stattfinden, wie dies während rund eines Drittels des Jahres der Fall ist. Sie haben weltweit die höchsten Löhne von Professoren und die übrige Zeit für Institutsleitung und Forschung zur Verfügung. Mühsame Korrekturarbeiten übernimmt der Mittelbau. Universitätsprofessor in Zürich ist schon so eine Traumstelle. Kommt dazu, dass man später noch Ruhegehälter, die auch in unserer Rechnung eingestellt sind, beziehen kann, allerdings in einer anderen Leistungsgruppe. Das sind die Rahmenbedingungen, unter denen die SVP Ihnen vorschlägt, wenigstens die drei rund alle sechs bis sieben Jahre stattfindenden Forschungssemester zu streichen, während welchen diese Professoren weniger arbeiten müssen, sich einmal einem anderen Projekt widmen können, nicht lehren müssen, sich diese Kopffreiheit verschaffen dürfen, die jedem Menschen, nicht nur den Herren Professoren, gut tun würde, die aber alle anderen nicht erhalten.

Noch ein anderer Aspekt: 1 Million im Jahr 2017 ist ein sehr moderater Budgetbeitrag gegenüber der Universität, die einen Staatsbeitrag von 604 Millionen erhält. Also ich schlage Ihnen vor, einen 604tel einzusparen. Die Universität ist ja zudem frei, ob sie die Million tatsächlich bei den Sabbaticals einsparen will. Die Universität hatte per Ende 2015 rund 100 Millionen einbehaltene Gewinne, nicht zuletzt auch dank dem zu hohen Staatsbeitrag. Selbst wenn Sie heute mit mir zusammen 1 Million kürzen, könnten noch während 100 Jahren Forschungssemester durchgeführt werden mit den einbehaltenen Gewinnen. Deshalb kann man diese Kürzung auch schon nächstes Jahr umsetzen. Kommt noch dazu, dass unsere Universität auch in anderen

Bereichen nicht bereit ist, kostenbewusst zu handeln. Statt froh über weniger Studierende zu sein, weil diese die Voraussetzung Latein für Germanistik nicht mehr mitbringen, wird die Voraussetzung Latein einfach abgeschafft, werden neue Lehrstühle geschaffen, zum Beispiel derjenige für Islamwissenschaft. Im Gegensatz zu vielen in der Bevölkerung sage ich nicht, dass dieser unnötig und sinnlos sei, aber er ist auch nicht so dringend notwendig, als dass man ihm den mittelfristigen Ausgleich unseres Kantonshaushaltes unterordnen müsste.

Mein Antrag ist äusserst massvoll. Wenn Ihnen an der Sanierung der Kantonsfinanzen gelegen ist, müssen Sie zustimmen. Herzlichen Dank. Ich bitte den Präsidenten, ich war jetzt rechtzeitig. Schauen Sie bitte auf den *(hohen)* Lärmpegel in diesem Saal. Danke.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich höre ihn vor allem. Zu sehen gibt es da nicht viel.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Entgegen der lebhaften und teilweise fast basarartigen Debatte in der KBIK zu diesem Antrag möchte ich hier lediglich ein paar Fakten festhalten, welche die KBIK zur Ablehnung dieses Minderheitsantrags motivieren, auch wenn ich, falls ich richtig zugehört habe, wieder festgestellt habe, dass die Begründung eigentlich nicht so entscheidend ist für den Antrag, sondern dass es mehr um die Summe geht. Trotzdem, der Antrag trägt eine Begründung, und darauf möchte ich kurz eingehen.

Die Universität ist eine selbstständige Anstalt. Sie regelt ihr Personalwesen im Rahmen des Universitätsgesetzes selber. Die Forschungssemester sind in der Personalverordnung festgehalten, welche vom Universitätsrat erlassen wird. Der Kantonsrat kann sie nicht mittels Budgetbeschluss aufheben. Es gibt auch keine Weisungsbefugnis, weder seitens des Regierungsrates noch seitens des Kantonsrates, wie mit diesen Forschungssemestern umzugehen ist. Auch mit einer Aufhebung der Forschungssemester könnte nicht einfach 1 Million Franken eingespart werden, weil der Universität finanziell nur geringe Kosten anfallen. Meist geht es darum, eine Stellvertretung für die Vorlesungen zu finden. An der Universität macht man Stellvertretungen in Absprache mit den Kolleginnen und Kollegen. Die Vertretungen werden nicht zusätzlich vergütet, sondern beim nächsten Forschungssemester findet die umgekehrte Stellvertretung statt. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass es Forschungssemester, nicht Sabbaticals sind, das heisst, es sind keine Ferien, sondern die Idee ist, dass man sich ein

halbes Jahr lang auf ein Forschungsprojekt konzentrieren kann. Der betreffende Forscher muss aber für seine Doziertätigkeit fakultätsintern eine Stellvertretung finden.

Die KBIK erachtet diesen Antrag als nicht unterstützungswürdig und beantragt entsprechend Ablehnung.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Moritz Spillmann hat Sie bereits über die Fakten und die korrekte Ausgangslage informiert. Das Problem ist: Die SVP wird auch dann nicht aufhören, das Bild des überbezahlten und faulen Professors oder der faulen Professorin an die Wand zu malen. Auch wenn sie Zugriff auf die Personalverordnung der Universität hätte, würde sie der Universität damit auch keinen Gefallen tun. Sie würde nicht nur die Arbeitsbedingungen der heutigen Professorinnen und Professoren verschlechtern, sondern die Universität hätte auch auf dem weltweiten Markt, wo es darum geht, die besten Professorinnen und Professoren zu gewinnen, deutlich schlechtere Karten. In diesem Sinne können wir uns schlichtweg nicht vorstellen, dass dies im Sinne des Forschungs- und Bildungsstandortes Zürich und letztlich auch nicht im Sinne des Wirtschaftsstandortes Zürich ist. Besten Dank.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Ich spreche gleich zu allen Anträgen im Bereich der Universität und der Fachhochschulen, und es gibt, kurz zusammengefasst, drei Gründe, warum die FDP alle Anträge ablehnen wird.

Erstens der Sanierungsbeitrag: Alle Hochschulen müssen bereits heute einen massgeblichen Anteil an die Konsolidierung der Kantonsfinanzen leisten. Die Budgets werden trotz steigender Studierendenzahlen eingefroren und alle Institutionen sind gezwungen, intern entsprechende Optimierungen und Schwerpunkte zu setzen. In der Vorbesprechung hat sich gezeigt, dass alle Institutionen bereit sind, diesen Beitrag zu leisten und so konstruktiv wie möglich umzusetzen. Eine weitere Reduktion ist aber nicht angezeigt und käme einer Bestrafungsaktion gleich, was aus Sicht der FDP nicht angezeigt ist. Bezüglich Kürzung an der ZHdK (Zürcher Hochschule der Künste) konnte uns die ZHdK nachweislich aufzeigen, dass sie im Jahr 2015 eine einmalige Rückzahlung an den Kanton geleistet hat, was sich auch in berechneten Studentenpauschalen abbildet. Es ist aus unserer Sicht nicht statthaft, die ZHdK deshalb mit einer weiteren Reduktion zu bestrafen, da auch hier die Beiträge schon gesenkt worden sind.

Zweitens Globalbudget: Alle Hochschulen sind selbstständige Institutionen und erhalten von uns ein Globalbudget, um die Forschungsund Lehrfreiheit sicherzustellen. Auch wenn die vorliegenden Kürzungsanträge nur Vorschläge beinhalten, wo und warum gespart werden könnte, so sind das doch politische Eingriffe, welche wir in dieser Form nicht unterstützen können.

Der dritte Punkt betrifft die Sabbaticals. Die Begründung für die Sabbaticals suggeriert, dass hier Professorinnen und Professoren auf Kosten des Staates etwas verlängerte Ferien machen können. Dabei handelt es sich aber um Forschungssemester, welche einen wichtigen Beitrag zur fachlichen Qualifikation und Weiterbildung der Professorenschaft liefert.

Die FDP wird bei diesen Anträgen deshalb immer die Mehrheitsanträge unterstützen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Mit gleicher Begründung fordert die SVP, die Beiträge bei der Universität um 1 Million sowie bei den Zürcher Fachhochschulen um stolze 10 Millionen zu kürzen. Also die sollen doch mal grundsätzlich auch noch zur Lü beisteuern, obwohl wir, glaube ich, alle in diesem Saal wissen, dass der Regierungsrat ihnen diesbezüglich schon sehr viel abverlangt hat. Man kann ja mal etwas auf die Sabbaticals verzichten, obwohl genau aufgeklärt wurde, dass es hier um Engagements im Bereich Forschung geht und nicht, wie das übrigens bei der Volksschule gehandhabt wird, bezahlte Auszeiten sind, bei welchen man auch mal drei Monate lang eine Herde Schafe hüten kann. Mit Mittelkürzungen kann man übrigens auch nicht darauf hoffen, dass zum Beispiel bei der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) mehr Personen mit einer Berufsmatura als mit einer gymnasialen Matur studieren. Auch soll die PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich) den Grundauftrag, nämlich genügend Lehrpersonen für die immer steigende Schülerzahl weiter wahrnehmen können. Kürzungen wirken sich wahrscheinlich ziemlich kontraproduktiv aus.

Die CVP lehnt diese beiden Budgetkürzungen ab und hofft, dass dies eine Mehrheit des Kantonsrates ebenfalls tut. Vielen Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Wir haben hier eine Art Déjà-vu mit ähnlichen Kürzungsanträgen in den vergangenen Jahren. Die Alternative Liste wird diesen unsinnigen Antrag der SVP aus zwei Gründen ablehnen. Erstens: Professorinnen und Professoren haben einen Forschungs- und Lehrauftrag. Das heisst, neben der Lehrverpflichtung

haben sie auch einen Forschungsauftrag. Dazu sind die Forschungssemester da. Zweitens: die Universität Zürich ist im Verglich mit anderen Universitäten diesbezüglich weiter im Hintertreffen. Lehnen Sie bitte mit uns diesen forschungsfeindlichen Antrag der SVP ab.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Sabbaticals und Forschungssemester sind sicher wichtig. Dies gilt sowohl für die Privatwirtschaft als auch für die Universität. In der Privatwirtschaft werden sie meist von den Arbeitnehmenden selbst bezahlt. Dies soll auch für die Universität gelten. Leider wurde auch im Verlauf der Beratungen in der KBIK nicht recht klar, wie viele Sabbaticals und Forschungssemester genau beansprucht werden und was daran die Universität, was die Professoren zahlen. 1 Million ist aber innerhalb des 1,4-Milliarden-Budgets der Universität Zürich ein Klacks und sollte eingespart werden können.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Forschung braucht vor allem zwei Dinge: Sie braucht Zeit und sie braucht Freiheit. Beides gibt ein Sabbatical. Es ist nicht etwa so, dass die Universität Zürich besonders viele Sabbaticals gewähren würde. Im internationalen Vergleich ist ein Sabbatical alle sechs Jahre wenig. In Deutschland gibt es alle vier Jahre ein Sabbatical, an den meisten Universitäten in den USA sogar alle zwei Jahre. In Anbetracht dessen wäre das Streichen der Sabbaticals in der Konkurrenz um die besten Köpfe eine verheerende Massnahme. Es würde die Universität dahin führen, wo sie Herr Amrein (Hans-Peter Amrein) bei der Besprechung des Jahresberichts zu Unrecht schon heute sah.

Festhalten möchte ich an dieser Stelle noch, dass falsch liegt, wer eine Professur für einen «Schoggi-Job» hält, bei welchem ein bisschen vorgelesen werden muss und man ansonsten für einen sehr hohen Lohn etwas forschen kann. Der Inhaber beziehungsweise die Inhaberin eines Lehrstuhls muss drei bis fünf Lehrveranstaltungen pro Semester anbieten, also drei bis fünf Vorlesungen, Seminare oder Kolloquien, die nicht einfach nur aus den jeweils zwei Stunden Präsenzzeit bestehen, sondern auch einer grossen Vor- und Nachbereitungszeit bedürfen. Wir sind nicht mehr im Mittelalter, wo der Professor der Einzige im Vorlesungssaal ist, der lesen kann, und deshalb einfach das Lehrbuch vorliest. Eine Vorlesung von 90 Minuten ist nicht in fünf Minuten vorbereitet. Die Prüfungen der Studierenden wollen auch korrigiert werden, und das machen nicht einfach die Assistierenden. Die haben auch genug zu tun, auch sie müssen lehren und forschen

und haben ein volles Pensum. Zudem müssen auch Seminararbeiten, Masterarbeiten vorbesprochen, korrekturgelesen, bewertet und nachbesprochen werden. Neben der Lehrtätigkeit und Lehrstuhlinhabende auch Betreuungspersonen von Doktorierenden und Habilitierenden, sie sind Arbeitgebende für die Angestellten am Lehrstuhl. Sie sind Mitglieder der Fakultät und des Instituts, wo ihre Mitarbeit ebenfalls erwartet wird. Sie sollen Tagungen besuchen und organisieren und sie sollen forschen wie auch regelmässig über ihre Forschungsergebnisse Publikationen verfassen, den Publikationen sind die Währungen des Wissenschaftsraums. Wie viele Publikationen in welchen Zeitschriften die Mitglieder einer Universität platzieren konnten, hat direkten Einfluss auf diverse Ratings. Um diesem Forschungsauftrag angemessen nachkommen zu können, braucht es Sabbaticals und Forschungssemester. Aus genannten Gründen wird sich die Universität hüten, die Sabbaticals zu streichen. Und das darf sie, denn, wie wir bereits mehrfach gehört haben, hat die Universität ein Globalbudget. Das Geld würde an anderen Orten eingespart werden müssen, und es ist nicht so, dass es nicht bereits ein Sparprogramm an der Universität gibt. Wie beim Besprechen des Jahresberichts mehrfach angesprochen, muss die Universität bereits jetzt 13 Millionen Franken einsparen. Auch Folgen dieser Sparmassnahme wurden in der Debatte bereits erwähnt, ich wiederhole es jetzt nicht, Sie haben am 14. November 2016 sicher alle brav aufgepasst. Und wenn bereits so gespart werden muss, dass es anfängt weh zu tun, dann spielt eine Million mehr oder weniger tatsächlich eine Rolle. Die SP lehnt diese unsinnige Kürzung ab.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Frau Sylvie Fee Matter, Sie haben mich vorher erwähnt. Ich habe keinen Vorstoss hier gemacht, den hat mein Kollege Matthias Hauser gemacht. Ich habe keinen Vorstoss hier im Rahmen des Budgets gemacht, aber wenn Sie etwas von mir hören wollen zur Universität, dann sage ich Ihnen das gerne.

In den Ratings der entsprechenden Rating-Agentur der Universität, dem THE (*Times Higher Education*), welches hier in Europa am meisten angeschaut wird, geht ganz klar hervor, dass die Universität Zürich in einem einzigen Bereich hoch sogenannt geratet oder eingeschätzt wird, in einem einzigen Bereich, und das ist die Anzahl der Publikationen. Aber leider Gottes – und das haben Ihnen wahrscheinlich Ihre Lehrer auch einmal gesagt, ohne Ihnen da etwas unterstellen zu wollen, aber mir auch –, dass es nicht auf die Anzahl der Publikationen oder auf die Seiten des Geschriebenen ankommt, sondern es geht um den Inhalt. Und wenn Sie schauen, wo diese Universität dann akade-

misch geratet wird, dann ist es unter aller Saukritik – Entschuldigung, ich brauche jetzt das gleiche Wort, das eine liebe Kommissionskollegin von mir aus der JUKO (Justizkommission) von Ihrer Fraktion kürzlich gebraucht hat. Nur, bei mir macht es Sinn (Heiterkeit). Es kann's doch nicht sein, dass die Universität Zürich, unsere Alma Mater, so hundsmiserabel – so hundsmiserabel! – geratet wird in ihrer akademischen Leistung. Und das hat ja einen Grund und der Grund ist klar: Der Grund ist, es werden viel zu hohe Löhne bezahlt, es herrscht ein gewisser Schlendrian, indem nämlich an dieser Universität links und rechts Sabbaticals verteilt werden, indem auch der damals zukünftige Universitätsrektor (Michael Hengartner) noch auf Kosten der Steuerzahler über Längeres in Abwesenheit gehen konnte, um irgendeinen Kurs an einer Universität im Ausland zu besuchen. So geht es nicht. Diese Universität muss sich wieder auf das Wesentliche konzentrieren, und das Wesentliche, das ist akademische Qualität, das ist akademische Leistung. Das sind aber nicht Budgets, die jedes Jahr aus dem Rahmen gehen. Was wir hier sehen: Es wird einfach jedes Jahr das Budget weiter aufgepumpt, oder? Und wenn das im Sinne der SP ist, wenn das die sogenannte Gemeinwohl-Ökonomie ohne Profitmaximierung sein sollte, wie Sie es neu in Ihrem Parteiprogramm haben, dann ist das gut. Dann ist das gut für Sie, aber für uns ist das nicht gut. Diese Universität genügt nicht. Und diese Universität muss endlich wieder einmal etwas für ihre akademische Leistung tun. Ich danke Ihnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte es nochmals ein bisschen nüchterner sagen. Sie haben von Sylvie Fee Matter gehört, was die Universitätsprofessoren und -professorinnen alles tun. Da ist auch sehr viel Forschen drin, da sind Tagungen in anderen Ländern drin. Da ist alles drin, was man eigentlich in einem Forschungssemester machen könnte oder machen sollte, das machen sie sowieso schon.

Zweitens haben Sie von Moritz Spillmann und nachher von Karin Fehr Thoma gehört, dass die Forschungssemester abgedeckt werden, indem man sich gegenseitig stellvertritt. Das haben wir in der letzten KBIK-Sitzung, in der wir dieses Thema hatten, noch erfahren. Und dann beginnt es eben: Denkt jemand mit dieser Information noch ein Schrittchen weiter oder denkt er nicht ein Schrittchen weiter? Ja, wer macht diese Stellvertretung bei den Kolleginnen und Kollegen, die gerade im Forschungssemester sind? Das machen diejenigen, die ordentlichen Professoren, die eben nicht im Forschungssemester sind. Die haben also noch Zeit, um bei einem anderen ordentlichen Profes-

sor zu stellvertreten und sich diese Stellvertretung bezahlen zu lassen. Also so was Unlogisches in der Argumentation, da muss man schon hinterfragen. Entweder haben wir ganz viele teilzeitangestellte Professorinnen da oben oder dann stimmt das schlichtweg einfach nicht, was Sie sagen, und die Forschungssemester werden trotzdem ein bisschen grosszügiger als nur für die eigene Forschung gehandhabt. Und nur dann machen sie Sinn und dann lassen sie sich auch nicht mit dem Ausland vergleichen. Denken Sie daran, sechs bis zehn Lektionen Vorlesung – das steht auch in der Universitätsverordnung – hat ein ordentlicher Professor, nicht mehr.

Dann zur FDP: Sie haben gesagt «Wir wollen nicht ins operative Geschäft der Universität eingreifen». Nun, wir kürzen 1 Million im Budget. Das ist das, was wir tun. Und wir greifen dafür überhaupt nicht ins Operative ein. Wenn Sie so argumentieren, könnten Sie ja nie mehr am Staatsbeitrag etwas verändern, weil jede Million, die Sie dort wegnehmen, eine Einschränkung im Operativen wäre. Das ist also auch keine redliche Haltung. Wir kürzen einen 604tel vom Staatsbeitrag des Kantons Zürich und Sie sagen, das sei ein operativer Eingriff. Das glaube ich ja gar nicht.

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Interessenbindung: Ich arbeite an der Universität, bin dort als ATP, administrativ technisches Personal, angestellt. Die Universität, haben wir gehört, zahle die allerallerbesten Löhne. Keine Ahnung, woher Herr Hauser das hat, ist auch nicht so wahnsinnig wichtig. Wichtig ist – bitte hören Sie genau hin –, die Universität beschäftigt nicht ausschliesslich Professorinnen und Professoren, sondern auch anders Tätige, eben ATP-Leute, neben dem Mittelbau und so weiter. Da sind Handwerker dabei, da sind Technikerinnen und Techniker dabei, Putzpersonal und eben auch Administratorinnen und Administratoren, man kann auch sagen Sachbearbeiterinnen, Sachbearbeiter, Sekretärinnen und Sekretäre. Die Löhne da sind – sagen wir mal – Mittelmass, denn sie gehen auch nach kantonalen Verordnungen. Das ist das eine.

Das andere zu den besseren Löhnen: Wenn die Diskussionen in der Privatwirtschaft laufen, dann heisst es immer, wir müssen so hohe Löhne zahlen, damit wir die Besten bekommen. Wir wollen an der Uni die Besten und deswegen ist es schon gut, wenn die gut bezahlt sind. Verzichten Sie doch auf so blöde Anträge. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Frau Jacqueline Peter, das zweitletzte Wort habe ich, glaube ich, nicht rich-

tig verstanden. Verzichten Sie doch auf was für Anträge? Blöde Anträge, haben Sie gesagt. Soll ich Ihnen Ihr Votum widerlegen und Ihnen sagen, wie gescheit Ihr Votum jetzt vorher war? Dann schauen Sie doch bitte einmal, was die Löhne in Oxford und Cambridge sind. Oxford ist als Nummer 1 aller Universitäten auf der Welt geratet und hat wohl von den tiefsten Löhnen in Europa, wenn nicht gar in der Welt. Also somit haben Sie jetzt genug über die Intelligenz des Votums von Frau Peter gehört, um was es da ging. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Vielleicht können wir uns wieder einmal aufs Budget konzentrieren. Ich erlaube mir, den KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) nochmals kurz in Erinnerung zu rufen, Seite 323. Dort sehen Sie, dass 2015 die Kostenbeiträge des Kantons Zürich für die Universität 605 Millionen waren, 2016 waren es 603, 2017 werden es 599,8 sein. Wir reden also immer von 600 Millionen Staatsbeiträgen. Übrigens, auch der Aufwand ist über diese Jahre bis ins Jahr 2020 konstant, und das bei steigenden Studentenzahlen. So viel einfach zur Behauptung, das Budget steige dauernd.

Ich würde gerne etwas zu den Forschungssemestern sagen. Eine Vorbemerkung: Was ich jetzt zu den Forschungssemstern bei der Uni sage, gilt natürlich auch für die Fachhochschulen, weshalb ich mich dann dort auf andere Ausführungen beschränken kann und nichts mehr zu den Forschungssemstern sagen werde. Grundsätzlich noch einmal zur Governance: Die Universität regelt als selbstständige Anstalt das Personalwesen im Rahmen des Universitätsgesetzes autonom. Die Forschungssemester sind in der vom Universitätsrat erlassenen Personalverordnung verankert. Der Kantonsrat kann diese nicht mittels Budgetbeschluss aufheben. Um den gesetzlichen Auftrag der Forschung, aber auch des Austausches mit dem schweizerischen und ausländischen Bildungs- und Forschungseinrichtungen erfüllen zu können, werden Professorinnen und Professoren periodisch insbesondere von den Lehrverpflichtungen entbunden. Forschungssemester sind demnach nicht gleichbedeutend mit Sabbaticals im üblichen Wortsinn, sie sind keine Auszeit, sondern sie dienen der Konzentration auf und der Weiterentwicklung der Forschungstätigkeit. Forschungssemester zu verunmöglichen würde im Wettbewerb um die besten Köpfe einen massiven Nachteil bedeuten. Forschungssemester gehören im universitären Umfeld zum internationalen Standard. Es würde der UZH nicht mehr gelingen, ihre Professuren mit Spitzenkräften zu besetzen. Eine Streichung der Forschungssemester hätte direkte negative Auswirkungen auf die Forschung an der Universität. Auch mit einer völligen Aufhebung der Forschungssemester könnte nicht 1 Million Franken eingesparte werden. Finanziell entstehen der Universität durch diese Art der Forschung nur sehr geringe Kosten, da es oftmals nur darum geht, eine Stellvertretung für die Vorlesungen zu finden. Meistens finden die Stellvertretungen in Absprache mit Kollegen statt. Die Vertretungen werden dann nicht zusätzlich vergütet, sondern beim nächsten Forschungssemester findet die umgekehrte Stellvertretung statt. Der Antrag ist aus diesen Gründen abzulehnen.

### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 100: 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 36a von Matthias Hauser abzulehnen.

# 36kr. Im Kantonsrat eingereichter Einzelantrag von Hans-Peter Amrein:

Verbesserung: Fr. 400'000

Leistungsumschreibung (Änderung): Aufgrund des Entscheids der Fakultätsversammlung, für das Deutsche Seminar das Lateinobligatorium zu streichen und dem Wegfall der entsprechenden Kurse kann dieser Betrag aus dem Budget der Universität (Philosophische Fakultät/Deutsches Seminar) gestrichen werden.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Aufgrund des Entscheids der Fakultätsversammlung der Philosophischen Fakultät, das Lateinobligatorium für das Deutsche Seminar zu streichen, und des Wegfalls der entsprechenden Kurse aufs Frühjahrssemester 2017 können 400'000 Franken aus dem Leistungsgruppenbudget gestrichen werden. Ich bitte Sie aus diesem Grund, diesem Antrag zu folgen und zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Gabi Petri (Grüne, Zürich): Vielleicht nicht so existenziell, aber nicht minder bedeutsam: Latein ist unverzichtbarer Bestandteil abendländischer Bildung. Latein ist kulturelle Herkunft, ist Ursprung, ist Wurzel, ist Hintergrund – auch für die Schweiz. Denn keine Epoche unserer europäischen Geschichte ist denkbar ohne eine spezifische Auseinandersetzung mit Vorgaben und Modellen der Antike. Mit ihren naturwissenschaftlichen und politischen Konzepten, mit Architektur, Kunst, Philosophie, Literatur und vielem mehr. Latein war für mehr als 1500 Jahre Hoch-, Kultur- und Wissenschaftssprache Europas. Ad fontes, zu den Quellen, sagte schon Martin Luther (deutscher Refor-

mator) vor mehr als 500 Jahren. Latein ist aber auch heute als Sprache oft unentbehrliche Voraussetzung für die Analyse, das Sprach- und Textverständnis vieler Sprachen, auch der deutschen Sprache, auch am Deutschen Seminar. Dafür haben sich erfreulicherweise zahlreiche Studierende und Dozierende eingesetzt. Sie sehen, ohne Latein lebt man in Europa im Nebel, sagte uns Schopenhauer (Arthur Schopenhauer, deutscher Philosoph). Wer aber am Deutschen Seminar eine solche intellektuelle Genügsamkeit zeigt, dass er meint, auf die Bildungssprache Latein verzichten zu können, erzeugt einfach nur Ärger. Ich verstehe Hans-Peter Amrein, intellektuelle Genügsamkeit sollte man nicht belohnen. Ich ärgere mich, und Sie können das auch, dafür haben Sie Knöpfe: rot, grün oder gelb. Ich ärgere mich gelb.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Sie haben von Hans-Peter Amrein gehört, was er fordert. Er möchte, dass die Universität vom 106. Platz auf dem Times-Higher-Education-Ranking aufsteigt und dass sie hier wieder Plätze wettmacht, um im internationalen Vergleich wieder besser dazustehen. Ja, so etwas ist erstens sehr einfach gesagt und zweitens gibt es wohl niemanden hier im Saal, der etwas gegen ein besseres Ranking der Uni hätte – wenn es denn wirklich zuträfe, dass die Universität im internationalen Vergleich tatsächlich nur im Mittelfeld steht. Doch dem ist nicht so. Es gibt neben dem Times-Higher-Education-Ranking noch drei weitere bedeutende Rankings, die mein Kollege Hans-Peter Amrein nicht erwähnt hat – aus welchen Gründen auch immer. Und in diesen Rankings steht die Universität deutlich besser da, nämlich auf Platz 54, auf Platz 70 und auf Platz 80. Zum Times-Higher-Education-Ranking möchte ich zudem noch anfügen, dass es hauptsächlich auf Umfragen beruht, die bei anderen Wissenschaftlern gemacht werden, und nicht in erster Linie auf fachlichen Leistungen. Aber überhaupt, man kann von diesen Rankings halten, was man will. Aber wer die guten Wertungen nicht erwähnt und sich nur auf das schlechteste der vier Rankings beruft, der hat offenbar ein starkes Ressentiment gegenüber der Uni. Und ich gehe davon aus, dass auch der vorliegende Antrag auf Kürzung von 400'000 Franken aus einem solchen Ressentiment hervorgegangen ist. Der Antrag riecht für mich nach einer Strafaktion.

Das wird klar, wenn man die Begründung anschaut. Es ist zwar richtig, dass das Lateinobligatorium am Deutschen Seminar abgeschafft wird. Aber es gibt immer noch zahlreiche Fächer und Studiengänge an der Uni Zürich, die aus guten Gründen am Lateinobligatorium festgehalten haben. Gabi Petri hat's schon ausgeführt: Weil Latein bis ins 18. Jahrhundert die wissenschaftliche Hauptsprache war, muss, wer

sich mit der Zeit davor beschäftigt, sich auch des Lateins bemächtigen. Die 400'000 Franken aber, die hier gekürzt werden sollen, sind viel zu hoch gegriffen. Sie entsprechen in keiner Weise dem Aufwand, der durch die Streichung des Lateinobligatoriums am Deutschen Seminar entfällt. Nach meiner Schätzung sind die 400'000 Franken ungefähr der Betrag, mit dem man sämtliche obligatorischen Lateinkurse an der Uni während zwei ganzen Jahren führen kann, und zwar für alle Fächer, die das Lateinobligatorium heute kennen. Die beantragte Kürzung hat also weder Hand noch Fuss.

Unsere Universität ist im internationalen Vergleich gut aufgestellt. Es ist mir deshalb rätselhaft, wie man bessere Leistungen verlangen kann, um quasi im selben Atemzug eine Kürzung zu beantragen. Das ist wohl allen klar: Für hervorragende Forschungsleistungen und für ein ausgezeichnetes Lehrangebot braucht es auch die entsprechenden Mittel. Deshalb empfehle ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Bitte gehen wir zurück zu den Fakten. Das Deutsche Seminar bietet keine Lateinkurse für Studierende an, die jetzt gestrichen werden können. Die Lateinkurse für alle Studierenden von allen Fächern, die Latein benötigen, werden vom Sprachenzentrum angeboten. Das Sprachenzentrum ist eine gemeinsame Institution von Universität und ETH. Zu denken, man könne jetzt einfach kommen als Universität und finden «Wir zahlen jetzt einfach 400'000 Franken weniger an diese gemeinsame Institution» ist mit Verlaub naiv. Die SP lehnt diesen Antrag entschieden ab.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Frau Matter hat wieder bewiesen, wie sie rechnen kann und wie man in der «Wohlfühl-Fraktion» rechnen kann. Rechnen kann man nämlich nicht, wenn man weiss, dass dieses Seminar wohl übergreifend von Uni und ETH angeboten wird, dass es aber auch für ein Seminar Lehrer braucht. Und wenn ich halt so und so viel weniger Studiengänger habe – ich habe diese Zahl 400'000 Franken nicht aus den Fingern gesogen, ich habe mich nämlich bei der Uni erkundigt, wie viel das etwa ausmacht, die Kosten der Lehrkräfte, und das wurde mir so gesagt. Es ist also überhaupt nicht etwas, das aus den Fingern gesogen wurde. Es geht hier darum, dass, wenn weniger Leute an einem Kurs teilnehmen, der Kurs halt auch billiger wird. Und wenn der Kurs billiger wird, dann geht es um Budgetwahrheit und -klarheit. Und Herr Forrer, es geht gar nicht darum, eine Strafaktion zu machen. Wenn Sie meinen Voten hier im Rat etwas zugehört hätten und etwas weniger durch die

ideologische Brille geschaut hätten, dann hätten Sie festgestellt, dass ich mit Ihrer Fraktionskollegin Gabi Petri 100-prozentig übereingehe, was das Latein-Obligatorium betrifft, was das Latein als Sprache für die gesamte Lehre und Forschung auch bedeutet, Herr Forrer. Und da bin ich absolut einverstanden. Sie nicken jetzt, Sie sind ja noch nicht sehr lange im Rat, erst ein paar Wochen, deshalb verstehe ich auch, dass Sie ein entsprechendes Votum machen, und das sei Ihnen entschuldigt. Aber es geht hier eben nicht um eine Strafaktion, sondern es geht darum: Es nehmen weniger Leute an einem Kurs teil, also braucht es auch weniger Geld. Und eine Quersubventionierung ist hier auch gar nicht möglich. Es geht ganz allein nur um effektive Zahlen. Und wenn wir jetzt noch kurz auf diesen Times Higher Education zurückkommen, dann gehört der hier gar nicht zu diesem Thema. Er hat nichts damit zu tun, Herr Forrer. Es geht um ein Lateinobligatorium, das abgeschafft wurde, worüber Frau Petri und ich beide gleicher Meinung sind: Wir finden, dass das absolut nicht am Platz ist. Und es hat nichts mit dem Rating der Universität zu tun. Aber natürlich würde ich als Schlussessenz dann auch sagen: Wer kein Latein hat, der kann zumindest in gewissen philosophischen Fächern nicht mehr entsprechend forschen, wie er früher geforscht hat, weil er ja gar nicht versteht, was diese intelligenten Leute vor vielen 100 Jahren geschrieben haben. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich verweise auf meine grundsätzlichen Ausführungen zur Autonomie der Universität und erlaube mir folgenden Hinweis: Kürzungsanträge, die erfolgen, weil einem Entscheide der Universität nicht gefallen, gehören nicht in die Budgetdebatte. Der Antrag ist abzulehnen.

### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 112: 60 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Einzelantrag 36kr von Hans-Peter Amrein abzulehnen.

Leistungsgruppe 7402, Sonstige universitäre Leistungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 7402, Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)

37a. Minderheitsantrag von Matthias Hauser, Hansruedi Bär (in Vertretung von Anita Borer), Rochus Burtscher, Hans Peter Häring, Peter Preisig und Christoph Ziegler (KBIK):

→ Folgeminderheitsanträge 1-3 in den LG 9710 ZHAW, 9720 ZHdK und 9740 PHZH

*Verbesserung: Fr. 10'000'000* 

Alle Fachhochschulen: Auf «Sabbaticals» für Professorinnen und Professoren, während welchen die Lohnkosten bezahlt werden, ist zu verzichten, zur Zeit können pro Berufslaufbahn an einer Fachhochschule bis zu drei Mal ein Semester lang Sabbaticals gesprochen werden. Dazu braucht es zuerst eine Verfügung und später eine Gesetzesänderung. PHZH: Konzentration auf den Kernauftrag der Lehrerbildung. Beispiele von einzusparenden Fehlentwicklungen:

Wirkungsindikator W5, Anzahl Projekte Forschung und Entwicklung: Auf dem Stand der Rechnung 2015 (55) behalten, die Steigerung ist nicht notwendig. Oft werden Forschungsprojekte der PHZH unter Einbezug der Schullandschaft durchgeführt und lenken sowohl in der PHZH als auch in den betroffenen Schulen vom eigentlichen Kernauftrag der Bildung und Lehrerbildung ab. Die PHZH soll zudem auf den Ausbau von Forschungsgruppen und Zentren verzichten, welche die Schulentwicklung im Kanton Zürich in Nicht-Kernfächern forcieren (z.B. Medienpädagogik). ZHAW: Dem Studierendenwachstum gemäss Leistungsindikator L1 ist mit Massnahmen zu begegnen, insbesondere sollen weniger Studierende mit gymnasialer Matur (statt Berufsmaturanden) und weniger ausländische Studierende aufgenommen werden. Der in der laufenden Rechnung 2017 durch diese Forderungen einzusparende Betrag ist geschätzt. Der Antragsteller ist bereit, zu korrigieren, sofern die Bildungsdirektion korrektere Zahlen liefert und mit der Behandlung des Antrages kooperativ verfährt.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Auch bei den Fachhochschulen gibt es einige Dinge, auf welche man mit dem Ziel des mittelfristigen Ausgleichs und eines effizienten Kantonshaushaltes verzichten müsste. Hier sind Sabbaticals für Professorinnen und Professoren sogar noch ein eher wirkliches Sabbatical, also ein Forschungssemester. Dieses einzusparen ist eine Idee, welche von der PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich) einst selbst stammte, indem sie im Jahr 2015 die Sabbatical-Berechtigung um ein Semester verschob. Vielleicht reicht es nun aus diesem Grund einigen Professorinnen und Professoren nur noch, sich zwei statt drei Mal eine Auszeit zu nehmen, während welchem die Lohnkosten bezahlt werden. Damit, sorry, ist aber

ganz aufzuhören. Denn auch die Fachhochschulen haben zurückgelegte Gewinne, also Reserve. Sie können problemlos überbrücken, falls sich diese Massnahme infolge einer vielleicht noch zögerlich angepackten entsprechenden Verordnungsänderung nicht sofort umsetzen lässt. Weiter soll sich die PHZH auf den Kernauftrag der Lehrerbildung richtiggehend konzentrieren. Stattdessen zeigt der Indikator «Anzahl Projekte, Forschung und Entwicklung» in der Rechnung 2015 deren 55, dann die Steigerung auf 70 Projekte im Jahr 2017 und gar deren 100 im Jahr 2019. Gehen Sie auf den Webauftritt der PHZH und entdecken Sie den Umfang und die Anzahl Studien und Sie werden mir beipflichten.

Die PHZH kontrolliert ihr Wachstum nicht. Sie schaut als Betrieb zunehmend für ihre Professorinnen und Entwicklungsgebiete statt für unseren Kanton. Sie führt Zentren und Forschungsgruppen auf, sie bietet Weiterbildungen an, die nichts mit den Kernfächern zu tun haben. Ich mache ein Beispiel: Medienpädagogik. Sie ist wichtig, zweifellos, aber im Umfang viel zu gewichtig. Die Folge des PHZH-Einflusses wird sein, dass dieses Fach nach Einführung des Lehrplans 21 nur noch Lehrpersonen unterrichten können, die eine ordentliche Arbeit der PH in Medienpädagogik diesbezüglich absolviert haben, nicht mehr wie bisher eine Zusatzausbildung für alle, sondern ein Fachmodul. Auch in Zukunft kostet das Gebaren der PH unseren Kanton und vor allem auch die Gemeinden viel. Ihr gehört ein Schuss vor den Bug. Da die Forschungsprojekte der PHZH zudem oft unter Einbezug der Schullandschaft durchgeführt werden, lenken sie auch in den betroffenen Schulen vom eigentlichen Kernauftrag der Bildung ab und koordinieren sie noch besser mit dem Pädagogischen Institut der Universität. Diesem muss und darf die PHZH nicht nacheifern. Sie sollten zusammenarbeiten statt sich in der Forschung benehmen wie verhinderte Universitätsprofessoren.

Betreffend die (Zürcher) Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW): Dem Studierendenwachstum sollte mit Massnahmen begegnet werden. Insbesondere soll die Attraktivität für Studierende mit gymnasialer Matur statt Berufsmaturanden gesenkt werden und es sollten weniger ausländische Studierende aufgenommen werden.

Die Verteilung der Kürzung in dieser Leistungsgruppe auf die einzelnen Fachhochschulen erfolgt dann in den Folgeminderheitsanträgen der Leistungsgruppe 9000 folgende ungefähr proportional dem Anteil der Fachhochschulen am Staatsbeitrag insgesamt. Und auch dann trifft es die einzelne Fachhochschule, verglichen am gesamten Staatsbeitrag, den sie erhält, moderat. Und damit es nicht heisst, wir möchten

operativ tätig sein, sollen sie doch diesen Beitrag dort einsparen, wo sie wollen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Auch mit diesem Antrag will der Antragsteller eher eine Bildungsdebatte führen denn eine über das Budget. So sollen wir in einem Antrag über Forschungssemester die Ausrichtung der Pädagogischen Hochschule und auch noch über die Zugangsbedingungen zur ZHAW diskutieren. Dieser umfassende Anspruch überfordert eine Budgetberatung. Deshalb erteile ich im Namen der KBIK auch diesem Antrag eine Abfuhr, muss aber doch in aller Kürze auf die Begründung eingehen.

Zu den fälschlicherweise als Sabbaticals bezeichneten Forschungssemestern gilt Ähnliches wie schon bei der Universität Zürich. Insbesondere sind auch die Fachhochschulen selbstständige Anstalten und regeln ihr Personalwesen selber.

Zur Reduktion der Studierendenzahlen durch den Ausschluss Studierender mit gymnasialer Matur: Der Zugang zu den Fachhochschulen ist auf Bundesebene geregelt, sowohl was Berufsmittelschüler wie auch was gymnasiale Mittelschüler betrifft. Sind die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, ist der Zugang zu gewähren. Ein Numerus clausus kann gesetzlich vorgesehen werden, doch man kann nicht einzelnen Personengruppen mittels Budgetantrag ausschliessen.

Zur Ausrichtung der Pädagogischen Hochschule: Die Anzahl der Forschungsprojekte für sich sagt nichts darüber aus, ob die Forschungstätigkeit an den Fachhochschulen steigt. Nach Aussagen der Bildungsdirektion ist der Anteil von momentan 8 Prozent im schweizerischen Vergleich eher unterdurchschnittlich. Ausserdem ist zu erwähnen, dass ein grosser Teil der Projekte durch Drittmittel finanziert wird, was saldoneutral ist. Und letztlich zeigt sich auch mit dem Blick auf die Höhe des Kürzungsantrags die Unmöglichkeit, diesen überhaupt umsetzen zu können.

Die grosse Mehrheit der KBIK unterstützt deshalb diesen Antrag nicht und ich hoffe, Sie tun es auch nicht.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Auch bei diesem Kürzungsantrag der SVP hat die Alternative Liste ein Déjà-vu. Bereits in den vergangenen Jahren wurden ähnliche Kürzungsanträge gestellt, einfach mit anderen Begründungen. Auch dieser Kürzungsantrag manifestiert nichts weiter als die Forschungsfeindlichkeit der SVP. Bildung gehört für die Alternative Liste zu den wesentlichen staatlichen Aufgaben. Bildung muss uns etwas wert sein. Gut ausgebildete Bürgerinnen und Bürger sind

die einzige Ressource der Schweiz. Die Alternative Liste lehnt darum diesen destruktiven Vorschlaghammer-Sparantrag ab.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Zu den Sabbaticals habe ich mich bereits geäussert, da sage ich jetzt nichts mehr dazu, wir müssen die Debatte ja nicht künstlich verlängern.

Zum Thema Forschung an Fachhochschulen: Der Schweizerische Wissenschafts- und Technologierat hat 2010 in einer Studie festgehalten, dass er erstens davon ausgeht, dass die Fachhochschulen einem gesetzlich festgelegten Forschungsauftrag nachkommen müssen und zweitens dieser über die gesetzliche Pflicht hinaus sinnvoll ist. Denn ich zitiere – «Viele Berufsbilder, mit denen die Fachhochschulen durch ihren Unterricht in Verbindung stehen, sind unter dem Einfluss von Erkenntnissen aus der Forschung einem raschen Wandel unterworfen. Deshalb können nur Hochschulen, deren Dozierende einen engen Kontakt mit der Forschung stehen, eine Lehre anbieten, die der Berufspraxis gerecht wird.» Wie die Lehre hat auch die Forschung der Fachhochschulen einen Praxisbezug und unterscheidet sich von der Forschung an der Universität. Und es braucht beides, die Forschung der Uni und die Forschung der Fachhochschulen. Streichen wir die Forschung, verschlechtern wir auch die Lehre. Zudem 8 Prozent für die Forschung im Budget der PHZH sind nicht überrissen, übertrieben oder ausufernd, sondern im Vergleich mit anderen Schulen unterdurchschnittlich.

Zum Vorschlag, insbesondere die ZHAW solle weniger Studierende mit gymnasialer Matur aufnehmen, kann nur gesagt werden, was Moritz Spillmann bereits erwähnte: Das Fachhochschulgesetz hält in Paragraf 17 fest: «Studienwärterinnen und -anwärter werden zum Studium zugelassen, wenn sie die Zulassungsvoraussetzung des Bundesrechts und des kantonalen Rechts erfüllen.» Studierende nicht zuzulassen, die die Voraussetzungen erfüllen, wäre gesetzeswidrig. Die SP kann einen solchen Kürzungsantrag nicht annehmen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir Grünen werden diesem Minderheitsantrag der SVP nicht zustimmen. Die SVP will mit diesem Antrag etwas gar viel aufs Mal, von einigem eben gar nichts mehr oder deutlich weniger. Forschung ist auch an den Fachhochschulen kein Selbstzweck. Gerade letzte Woche wurde vom Swiss Leading House «Economics of Education» eine Studie veröffentlicht, die klar belegt, dass sich die Gründung der Fachhochschulen und deren anwendungsorientierte Forschung äusserst positiv auf die Innovationsfä-

higkeit von Schweizer Unternehmen auswirken. Schon allein deshalb sehen wir keinen Grund, weshalb die Studierendenzahlen an den Fachhochschulen gesenkt werden sollen. Wenn wir aber einen Blick auf die Ausländer- oder eben Mittelschüleranteile werfen, wird die Forderung der SVP noch abstruser. 2013 waren gemäss Bundesamt für Statistik gerade einmal 8 Prozent aller Studierenden an der Zürcher Fachhochschule Ausländer. Zu einem Achtel handelte es sich dabei sogar um Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Und von allen studierwilligen Mittelschülerinnen und Mittelschülern finden gerade einmal knappe 10 Prozent den Weg an unsere Fachhochschule. Abgesehen davon – das haben wir bereits gehört –, dass eine Zulassungsbeschränkung ohnehin gesetzeswidrig wäre, sind wir Grünen klar der Meinung, dass eine zeitgemässe Lehrerausbildung eben auch auf eine forschungsbasierte Lehre angewiesen ist. Wie wir in der KBIK gehört haben, beträgt der Anteil der Forschung am Gesamtaufwand der PH Zürich gerade einmal 8 Prozent. Die Anzahl Projekte – das haben wir in der KBIK eigentlich auch gelernt, Matthias Hauser – ist eben kein guter Indikator dafür, wie viel Geld in die Forschung an der PH investiert wird. Im schweizweiten Vergleich investiert die PH Zürich deutlich weniger in die Forschung als andere pädagogische Hochschulen. Noch weniger Forschung würde also den Kernauftrag der PH, die Lehrerbildung, nachhaltig schädigen. Das wollen wir Grünen auf keinen Fall. Wir lehnen deshalb auch diesen Minderheitsantrag ab.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Nun kommt ein Verbesserungsantrag der SVP um 10 Millionen bei den Fachhochschulen, wo auch mein Name draufsteht. Dies vor allem, weil bei der Begründung zuerst die Sabbaticals aufgeführt werden wie im Antrag 36a. Im Verlauf der Diskussion in der KBIK auch im Zusammenhang mit den KEF-Erklärungen ist dann aber klar geworden, dass diese 10 Millionen noch viel mehr beinhalten sollen, Sie können es in den Begründungen nachlesen. Als Zeichen könnte man diesen Antrag allenfalls unterstützen. Aber als Budgetantrag ist er nicht unterstützungswürdig. Die Zahlen sind geschätzt, die Massnahmen nicht immer ganz klar. Gesetzesänderungen wären - wennschon - manchmal der bessere Weg. Dem Antragsteller geht es wohl auch eher um ein Zeichen, so richtig ernst ist es ihm wahrscheinlich nicht. Er schreibt nämlich, ich zitiere: «Der Antragsteller ist bereit zu korrigieren, sofern die Bildungsdirektion korrektere» – hier meint er wohl konkretere – «Zahlen liefert und mit der Behandlung des Antrags kooperativ verfährt.» Die Grünliberalen sehen in diesem Antrag ein Zeichen für die Fachhochschulen, eine

Aufforderung, mit den Mitteln haushälterisch umzugehen, nicht mehr und nicht weniger. Als Budgetantrag ist er ungeeignet. Wir lehnen den Antrag ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich sage nichts mehr zu den Forschungssemestern, da wurde alles gesagt. Zur Anzahl der Forschungsprojekte an der PHZH: Die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung gehört gemäss Gesetz über die Pädagogische Hochschule zum Auftrag der PHZH. Es wurde heute schon mehrfach ausgeführt, dass sie im Vergleich mit anderen Pädagogischen Hochschulen der Deutschschweiz nur mit rund 8 Prozent für Forschung und Entwicklung eher unterdurchschnittlich dasteht. Die blosse Zahl der Forschungs- und Entwicklungsprojekte sagt auch nichts aus über deren Grösse und Dauer. Es lassen sich daraus auch keine direkten Rückschlüsse auf den dafür eingesetzten Staatsbeitrag ziehen. Eine Kürzung des Staatsbeitrags reduziert deshalb nicht die Anzahl der Projekte an der PHZH, sondern trifft die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen. Generell gilt, dass die im KEF in der Leistungsgruppe 9740 abgebildete Zunahme im Bereich Forschung und Entwicklung, der Indikator L8, weitgehend über Drittmittel finanziert werden soll, da der Staatsbeitrag für die PH trotz steigender Studierendenzahlen über die Planungsperiode sinkt, womit auch das wieder einmal gesagt wäre. Zu den Studierendenzahlen an der ZHAW bezüglich Zugangs über die gymnasiale Maturität: An der ZHAW existieren bereits seitens des Regierungsrates erlassene Zulassungsbeschränkungen. Diese gelten für die Fachbereiche Gesundheit, Angewandte Psychologie und Soziale Arbeit. Die Zahl der Studierenden kann an den Hochschulen zwar beschränkt werden, ein sogenannter Numerus clausus, aus rechtlichen Gründen können aber nicht einzelne Ausbildungen ausgeschlossen werden. Die ZHAW hat die Kandidaten mit gymnasialer Maturität uneingeschränkt zuzulassen, sofern die Zulassungsvoraussetzungen nach Bundesrecht und nach kantonalem Recht erfüllen. Im Lichte der MINT-Initiative (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) wäre es zudem nicht zielführend, im Bereich Technik, Informatik, Naturwissenschaften zusätzliche Zulassungshürden einzubauen. Der Antrag ist abzulehnen.

### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 106: 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 37a von Matthias Hauser abzulehnen.

# 38a. Minderheitsantrag von Anita Borer, Rochus Burtscher, Matthias Hauser und Peter Preisig (KBIK):

→ Folgeminderheitsantrag in LG 9720 ZHdK

Verbesserung: Fr. 2'000'000

Betrifft den Kostenbeitrag der Bildungsdirektion für Lehre, Forschung, Dienstleistung und Infrastruktur pro Student/in an der ZHdK: Der Beitrag soll nicht weiter steigen. Er ist zu senken und zu stabilisieren.

Anita Borer (SVP, Uster): Dass ein Student der ZHdK (Zürcher Hochschule der Künste) mehr kostet als zum Beispiel ein Student der ZHAW, leuchtet ja ein. Instrumente, spezielle Infrastrukturen, all das sehen wir. Wieso der Beitrag pro Student aber auf hohem Niveau weiter steigt, können wir nicht nachvollziehen. Auch die Ausführungen der ZHdK waren für uns nicht klärend und der sogenannte «Toni»-Effekt (Bezug des neuen Standortes auf dem ehemaligen Toni-Areals) gilt für uns nicht mehr als Argumentation. Mit vorliegendem Antrag möchten wir deshalb den Staatsbeitrag pro Student senken und letztlich stabilisieren. Besten Dank für die Unterstützung.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Bei der ZHdK steigt zwar der Kostenbeitrag pro Studentin/pro Student vorübergehend im Jahr 2017, doch in den weiteren Planjahren sinkt er. Dieser Anstieg hat auch damit zu tun, dass die ZHdK im Jahr 2015 Kosten infolge des Umzugs ins Toni-Areal auflösen konnte und damit die nicht verwendeten Mittel an den Kanton zurückbezahlte. Dieser scheinbare Anstieg ist also finanztechnisch begründet. Nachdem die Fachhochschulen auch im Rahmen der Leistungsüberprüfung Verlagerungen und Kompensationen vornehmen müssen, soll der Kostenbeitrag nicht noch zusätzlich reduziert werden. Für die Mehrheit der KBIK geht dieser Antrag zu weit. Wir beantragen deshalb die Ablehnung des Minderheitsantrags.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Wenn man den KEF genau anschaut, sieht man, dass die Kosten für die Studierenden der ZHdK nicht steigen und ebenso der Beitrag des Kantons an die ZHdK bis 2019 auf dem Niveau von 2016 bleibt beziehungsweise sogar leicht sinkt. Durch Verschiebung innerhalb des Budgets der ZHdK wächst der Anteil des Kantons an Lehre, Forschung und Dienstleistungen, aber es wächst nicht der Betrag, der Beitrag des Kantons insgesamt. Diese Kürzung ist unbegründet und willkürlich. Die SP lehnt das ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: 2017 stehen der ZHdK 0,6 Millionen Franken weniger Staatsbeiträge als 2016 zur Verfügung. Dieser Trend wird sich in den Folgejahren auch fortsetzen. Die ZHdK spart massiv. Die Erhöhung des Kostenbeitrags der Bildungsdirektion für Lehre, Forschung, Dienstleistung und Infrastruktur pro Studentin/pro Student ist in erster Linie eine Folge der ZHdK-internen Verschiebung der zur Verfügung stehenden kantonalen Mittel gegenüber den Vorjahren. Ab 2017 werden weniger Mittel in den Nicht-Fachhochschul-Bereich zur Verfügung gestellt. Die freiwerdenden Mittel werden im Fachhochschulbereich eingesetzt, um dort die Qualität von Lehre und Forschung sicherzustellen, notabene die Kernaufgabe der ZHdK. Die beantragte Kürzung des Kostenbeitrags für 2017 um 2 Millionen Franken würde den Kostenbeitrag sowohl absolut als auch pro Student, und zwar 42'703 gegenüber 43'053 Franken, deutlich unter die Werte der Rechnung 2015 drücken. Es ist davon auszugehen, dass die ZHdK nächstes Jahr rund 2,5 Millionen Franken weniger Bundesbeiträge erhalten würde als im laufenden Jahr, wenn die Studierendenkosten so hinuntergedrückt werden. Insgesamt arbeitet die ZHdK mit dem bereits plafonierten Budget und muss die schrumpfenden Bundesmittel im Rahmen ihres Budgets kompensieren. Weitere 2 Millionen Mindereinnahmen würden zu einer Sparvorgabe von total 4,5 Millionen Franken führen. Damit wäre die Aufgabenerfüllung der ZHdK infrage gestellt. Der Antrag ist abzulehnen.

## Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 38a von Anita Borer abzulehnen.

39a. Minderheitsantrag von Judith Stofer, Hanspeter Hugentobler, Karin Fehr Thoma, Jacqueline Peter, Moritz Spillmann und Monika Wicki (KBIK):

→ Folgeminderheitsantrag in LG 9720 ZHdK

Verschlechterung: Fr. 700'000

Auf die Streichung des Beitrags an das Konservatorium Winterthur ist zu verzichten. Die überregionale Musikschule spielt eine wichtige Rolle in der Förderung des musikalischen Nachwuchses im Kanton Zürich. Mit dem Musikschulgesetz, das im Frühling 2016 im Kantonsrat gescheitert ist, hätte die Finanzierung dieser Musikschule geregelt werden sollen. Aktuell wird eine Volksinitiative für ein Musikbildungsgesetz vorbereitet, die unter anderem auch eine Regelung der Finanzierung von Förderprogrammen und Studienvorbereitungskur-

sen beinhaltet. Bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Lösung ist das Konservatorium Winterthur auf die kantonale Unterstützung angewiesen. Es ist nicht nachhaltig, die Schule zuerst ausbluten zu lassen und danach wieder aufzubauen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 plant der Regierungsrat, die Beiträge 2017 bis 2019 an das Konservatorium Winterthur und die Beiträge an die Musikschule Zürich für die Jahre 2018 und 2019 zu streichen. Dieser Kürzungsantrag ist im Kantonsrat noch nicht besprochen worden. Für die Alternative Liste ist diese Streichung der Beiträge ein Unsinn. Mit dem Musikschulgesetz, das im Frühling 2016 im Kantonsrat gescheitert ist, hätte die Finanzierung dieser beiden Musikschulen geregelt werden sollen. Aktuell wird eine Volksinitiative für ein Musikbildungsgesetz vorbereitet, die unter anderem auch einer Regelung der Finanzierung von Förderprogrammen und Studienvorbereitungskursen beinhaltet. Bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Lösung sind die beiden Musikschulen auf die kantonale Unterstützung angewiesen. Es ist nicht nachhaltig, die beiden Schulen zuerst ausbluten zu lassen und danach wieder aufzubauen. Die beiden interregionalen Musikschulen spielen eine wichtige Rolle in der Förderung des musikalischen Nachwuchses im Kanton Zürich. Sie bereiten die Schülerinnen und Schüler unter anderem auch für die Aufnahme an der Musikhochschule vor. Sowohl im RRB 8 (Regierungsratsbeschluss) als auch im RRB 1117 aus dem Jahre 2013 wird auf die besondere Bedeutung des Konservatoriums Winterthur und der Musikschule Konservatorium Zürich für die musikalische Bildung im Kanton Zürich hingewiesen, namentlich wegen ihrer überregional genutzten Angebote und ihrer Brückenfunktion zur Hochschule durch Förderprogramme und Studienvorbereitung. Der Regierungsrat verweist auf die ausgezeichnete Arbeit und die Erfolge der beiden Musikschulen in der überregionalen Nachwuchsförderung. Bitte unterstützen Sie den Antrag der Alternativen Liste und bekennen Sie sich damit zur überregionalen Musiknachwuchsförderung im Kanton Zürich.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Im Wissen darum, dass mit der Ablehnung des Musikschulgesetzes ein Problem für das Konservatorium Winterthur entsteht, haben wir eben besagtes Musikschulgesetz beerdigt und damit auch eine gesetzliche Grundlage für finanzielle Beiträge des Kantons. Dieser Umstand wurde dem Konservatorium rechtzeitig angezeigt und nun werden die Beiträge

per Ende 2016 eingestellt. Insofern gibt es nach Meinung der KBIK-Mehrheit keine Veranlassung für diesen Budgetantrag. Wir empfehlen, ihn abzulehnen.

Susanne Trost Vetter (SP, Winterthur): Meine Vorrednerin Judith Stofer hat eigentlich das Allerwichtigste schon gesagt. Ich möchte nur nochmals daran erinnern, dass sich im Dezember 2012 das Schweizer Stimmvolk mit grosser Mehrheit für die Stärkung der musikalischen Bildung ausgesprochen hat. Dies ist in Artikel 67a der Bundesverfassung so festgeschrieben. Die Schwächung dieser musikalischen Bildung im Kanton Zürich steht dazu in krassem Widerspruch und ist beschämend. Daher hat auch der Verband Zürcher Musikschulen die erwähnte Volksinitiative angedacht und bereitet sich im Frühjahr 2017 darauf vor. Die wahrscheinliche Annahme dieser Volksinitiative hätte einen kostspieligen Wiederaufbau der Strukturen zur Folge, der jetzige Leistungsabbau wäre also höchst ineffizient.

Die SP unterstützt daher den Minderheitsantrag. Vielen Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Es ist noch nicht lange her, seit wir als Kantonsrat die unrühmliche Tat vollbracht haben, nach jahrelanger Beratung das Musikschulgesetz einfach zu versenken – und dies obwohl eine klare Volksmehrheit die Musikbildung stärken will. Ich zweifle daher keinen Moment daran, dass das Stimmvolk die Initiative gutheissen wird, die Anfang 2017 vom Verband der Zürcher Musikschulen lanciert werden soll. Und da macht es wirklich Sinn, die Übergangsfinanzierung für das Konservatorium Winterthur noch so lange weiterzuführen, bis eine neue Regelung vorliegt. Sonst haben wir dann wieder eine Situation wie früher bei der Hauswirtschaftsschule: Erst bauen wir Leistungen ab und nachher aufgrund eines Volksentscheides wieder mit Mehrkosten auf.

Der EVP-Fraktion hofft auf Ihr Musikgehör, diesen Antrag gegen die Streichung des Konsi-Beitrages zu unterstützen.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Die FDP anerkennt durchaus die Leistungen und die sehr gute Qualität der beiden Konservatorien bezüglich Musikausbildung. Trotzdem lehnt sie den Minderheitsantrag ab. Die Finanzkontrolle hat diese Ausgabe bereits 2014 bemängelt. Das Konservatorium Winterthur wusste bereits vor dem Auszug in die ZHdK im Toni-Areal, dass dadurch eine finanzielle Lücke entsteht, genau wie das Konservatorium Zürich. Das Konservatorium Zürich hat das Problem bereits vor einigen Jahren teilweise gelöst mit dem Zusam-

menschluss der städtischen Musikschule. Das Kollegium und das Konservatorium Winterthur haben diese Aufgabe bisher noch nicht gemacht. Sie sind in einer denkmalgeschützten Liegenschaft beheimatet, die ihnen hohe Kosten verursacht. Das Konservatorium und das Kollegium Winterthur liegen gewissermassen in goldenen Fesseln und sie sind im wahrsten Sinne des Wortes steinreich. Sie sind in einer denkmalgeschützten Villa beheimatet, welche mit symbolischen 3 Franken in der Bilanz steht. Diesen Reichtum können sie aber nicht versilbern, auch wenn sie sich selbst marktgerechte Mieten in den Büchern belasten. Das Angebot des Konservatoriums und des Kollegiums Winterthur zahlt sich nicht in ausreichendem Masse aus. Während die ZHdK und weitere Musikschulen in den umliegenden Gemeinden ihre Unterrichtsangebote ausbauten und damit weniger an die Unterrichtsangebote mitfinanzierten, hat das Konservatorium seine Kosten nicht parallel dazu reduziert. Gleichzeitig verschlechtert sich die Kostensituation des Kollegiums Winterthur. Es kann aber nicht sein, dass Defizite in einem Kulturbereich durch die Bildungsdirektion mitfinanziert werden. Und es kann auch nicht sein, dass ein für den ganzen Kanton gültiges Gesetz geschaffen wird, um die strukturellen finanziellen Probleme einer einzelnen Musikschule und eines Musikkollegiums zu lösen. Hier müssen das Konservatorium und das Kollegium ihre Hausaufgaben machen. Welche Rolle hier der Kanton spielt - und er spielt durchaus eine Rolle, indem er das Angebot innerhalb der Musikschulen im Kanton auch etwas planen sollte, auch in Zusammenhang mit den Angeboten der ZHdK -, das steht auf einem anderen Blatt Papier und auch dies muss gelöst werden.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Das Konsi Winterthur soll nicht sterben. Diese Absicht teilen wir durchaus. Erstens ist aber die Begründung speziell. Einfach mal prophylaktisch 700'000 Franken zu sprechen, weil eine Volksinitiative für ein Musikbildungsgesetz ausgearbeitet und eventuell dann sogar noch angenommen wird, dies scheint uns doch etwas vorauseilend. Zweitens müssen sich auch die Verantwortlichen des Konsi bewegen, es ist jetzt höchste Zeit dafür. Die Absicht aber, dass das Konsi nicht sterben soll, weil es überregionale Leistungen als Bindeglied zwischen Basis- und Berufsausbildung erbringt, diese Absicht teilen wir. Wir Grünliberale reichen deshalb eine KEF-Erklärung ein und hoffen, dass Rat und Regierung dann den Ball aufnehmen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grünen unterstützen diesen Minderheitsantrag. Die Grüne Fraktion hat sich im Frühjahr 2016 auch für das kantonale Musikschulgesetz ausgesprochen. Wir Grünen stehen weiterhin dafür ein, dass Bund und Kantone die musikalische Bildung, insbesondere diejenige von Kindern und Jugendlichen, fördern und sich für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen einsetzen. Die Lü16-Sparmassnahme 15.5, die ab 2017 die Beiträge an das Konsi Winterthur streicht, gefährdet genau die Förderung von begabten jungen Musikerinnen und Musikern in der Region Winterthur. Wenn das Konsi seine Angebote aufrechterhält, werden gewisse Gebühren erhöht werden müssen. Darunter leiden – wie immer – in erster Linie Kinder aus finanziell weniger gut gestellten Familien. Für die Grüne Fraktion ist das unhaltbar. Musikalische Bildung in diesem Kanton darf nicht noch mehr zu einer Frage des dicken Portemonnaies werden. Aus diesem Grund unterstützen wir diesen Minderheitsantrag.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wir haben jetzt quasi mit dem Konservatorium Winterthur ein Problem, nämlich das Problem, dass es zwischen Stühle und Bänke fällt, einerseits mit der Ablehnung des Musikschulgesetzes, die für das Konservatorium überraschend kam, und jetzt mit der Volksinitiative, die nicht genug früh kommt. Und jetzt wurde zuvor ja noch das Gebäude, die Villa, angesprochen. Ja, diese ist wertvoll, aber sie ist auch ein Teil des Problems, nämlich dadurch, dass die Villa, in der das Konservatorium Winterthur den Sitz hat, einer Stiftung gehört. Und dieses Gebäude ist zweckgebunden. Das Konservatorium kann nicht einfach hingehen und diese Villa für irgendeinen Zweck an irgendein Unternehmen vermieten. Und genau dadurch hat es nun das finanzielle Vakuum und genau dadurch braucht es jetzt die Unterstützung, damit das Konservatorium nicht zwischen Stühle und Bänke fällt. Daher bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Dankeschön.

Regierungsrätin Silvia Steiner: 2013 gewährte der Regierungsrat dem Konservatorium Winterthur eine Übergangsfinanzierung bis zum Inkrafttreten des neuen Musikschulgesetzes beziehungsweise bis Ende 2016. Die Finanzkontrolle hat diese Zahlung moniert, Sie haben das gehört. Die Beitragsberechtigung bezog sich ausdrücklich auf die Leistungen im Rahmen der Begabtenförderung. Der Regierungsrat hat die Beitragsberechtigung, die Ende 2016 ausläuft, nicht mehr verlängert. Hierzu ist noch ein Rechtsverfahren vor Verwaltungsgericht hängig. Wir werden sehen, was das Verwaltungsgericht entscheidet.

Noch etwas zur geplanten Initiative: Unser Rechtssystem kennt keine Vorwirkung. Also wir leisten Staatsbeiträge gestützt auf geltendes Recht und nicht auf Initiativen, die es noch gar nicht gibt. Dieser Antrag ist abzulehnen.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107: 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 39a von Judith Stofer abzulehnen.

Leistungsgruppe 7407, Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 7501, Kinder- und Jugendhilfe

40a. Minderheitsantrag von Matthias Hauser, Hansruedi Bär (in Vertretung von Anita Borer), Rochus Burtscher, Hans Peter Häring und Peter Preisig (KBIK):

Verbesserung: Fr. 250'000

Auf Entwicklungsschwerpunkt 7501 2b, ist zu verzichten. Statt ein Instrument für eine kantonale Versorgungssteuerung zu schaffen, soll ein funktionierender Markt angestrebt werden.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die Kinder- und Jugendhilfe ist vor allem eine Sache der Gemeinden und muss eine Sache der Gemeinden bleiben. Die Kosten dafür sollen weder auf alle Kantonsbürgerinnen und -bürger pro Kopf verteilt werden noch soll der Kanton mit einer zentralen Steuerung des Heimangebotes und mit zentralen Kostengutsprachen zu den einzelnen Kindern Einfluss nehmen und sich selbst so fachlich, moralisch und finanziell belasten. Je näher am Fall, je näher an der Front ein Entscheid gefällt wird und je mehr derjenige, der den Entscheid fällt, diesen auch bezahlen muss, desto ausgewogener und vernünftiger für die Betroffenen, aber auch für die Allgemeinheit fallen die Entscheide aus – für die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger und für die betroffenen Kinder. Die Gemeinden bezahlen den Grossteil der Kosten der Kinder- und Jugendhilfe und sie hätten, würde man die KESB (Kindes- und Erwachse-

nenschutzbehörde) auch wirklich lediglich als Antragstellerin begreifen, was eine Richtung wäre, in die wir gehen sollten, dann auch die Fäden in ihrer Hand. Will man diesen vernünftigen Ansatz stärken, so kann man die Budgetmittel für Entwicklungsschwerpunkt 7501 2b, Instrument für eine kantonale Versorgungssteuerung schaffen, streichen. Stattdessen braucht es einen funktionierenden Markt.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Die Ratsdebatte von vor zwei Wochen über das Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge zeigte deutlich: Wir brauchen ein neues Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG). Aber wir können dieses Gesetz nicht im Rahmen der Budgetberatung diskutieren, wie das Matthias Hauser eben gerade angerissen hat. Die kantonale Versorgungsplanung wird dann eben auch Teil dieses Instrumentariums des neuen KJG sein, welches wir eben innerhalb der KBIK im Moment gerade diskutieren. Der Entscheid darüber, ob es eingeführt wird, fällt im kommenden Jahr im Rahmen der Gesetzesberatung innerhalb dieses Rates. Entsprechend, wie gesagt, ist es untauglich, mit diesem Budgetantrag heute etwas vorwegzunehmen und vor allem im Bereich der Versorgungsplanung dem KJG die Grundlagen zu entziehen. Der Antrag ist abzulehnen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir werden auch diesem Minderheitsantrag der SVP nicht zustimmen. Mit diesem Antrag deklariert die SVP bereits, dass sie das neue Kinder- und Jugendheimgesetz in der von der Regierung überwiesenen Form nicht unterstützen wird. Sie hat mit grossem Eifer – das anerkennen wir – ein eigenes Gegenmodell zum KJG entworfen. Anstelle der kantonalen Versorgungsplanung soll der funktionierende Markt treten. Völlig unklar ist allerdings, wie Angebot und Nachfrage oder Nachfrage und Angebot im Bereich der ergänzenden Hilfen der Erziehung wirklich spielen soll. Weder die gefährdeten Kinder noch die unterstützungsbedürftigen Eltern können frei darüber entscheiden, welche Art von Hilfe sie beanspruchen wollen. Der genaue Bedarf an ergänzenden Hilfen will von Fachleuten abgeklärt und Kostengutsprachen wollen gutgeheissen werden. Rechtssicherheit will garantiert und die Finanzflüsse wollen einfach gehalten sein. Die Angebote müssen entweder bewilligt oder beaufsichtigt werden. Dieses ganze Regelwerk, das sich ja eigentlich am Kindswohl orientieren soll, soll nun noch in einen funktionierenden Markt eingebettet werden. Wie das genau gehen soll, ist für uns Grüne schleierhaft. Ebenso schleierhaft ist für uns, warum die SVP für

die kantonale Versorgungsplanung 250'000 Franken veranschlagen kann, der von ihr ersehnte Markt im Bereich der ergänzenden Hilfen aber unter den obengenannten schwierigen Bedingungen gratis zu haben sein soll. Mit sehr gutem Gewissen lehnt die Grüne Fraktion deshalb diesen Minderheitsantrag ab.

Monika Wicki (SP, Zürich): Wenn ich mich nicht täusche, sind wir hier in einer Budgetdebatte. Da geht es darum, zu entscheiden, welche Kosten für welche Aufgaben gesprochen werden sollen. Daher ist der vorliegende Antrag am falschen Ort gestellt. Entwicklungsschwerpunkte werden durch den Regierungsrat festgelegt, das ist nun einmal so, und wenn man das anders haben will, muss man vielleicht ein dafür passendes Gesetz schaffen. Das steht aber auch nicht heute zur Debatte. Hinzu kommt, dass dieser Antrag eine Gesetzesvorlage vorwegnimmt, die momentan noch in der KBIK diskutiert wird. Ich muss sagen, ich freue mich auf die Diskussionen in der Kommission. Die SP lehnt diesen Antrag aber hier und jetzt und heute ab.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Dieser Antrag ist eine absolute Schlaumeierei. Wir erarbeiten in der KBIK momentan das neue Kinder- und Jugendheimgesetz. Dabei wird es ein zentrales Element sein, ob der Kanton die Versorgung steuert oder nicht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die SVP ernsthaft glaubt, auf diesem Weg und ohne fundierte Diskussion dem KJG eine ganz andere Richtung geben zu können, als von der Regierung vorgesehen. Doch vielleicht wollte sie schon einmal ihr Votum fürs nächste Jahr proben. Ich finde es schade, dass die SVP die Budgetdebatte für ein Rhetorik-Training missbraucht. Wir Grünliberale brauchen das nicht und lehnen ab.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur auf einen Punkt hinweisen, den mit dem Rhetorik-Training und dass es sich hier um eine Budgetdebatte handelt. Sie stellen uns den Antrag, wir sollen die 250'000 Franken, die nächstes Jahr für diesen Entwicklungsschwerpunkt ausgegeben werden, unterstützen. Und genau das würden wir, würden wir hier nicht einen Gegenantrag stellen. In einer Budgetdebatte ist es dann schon so, dass die einzelnen Parteien diejenigen Beträge und Aufgaben unterstützen, die sie auch für würdig finden, dass der Kanton Geld ausgibt. Und bei uns ist das nicht so. Das ist mitnichten eine Sachdebatte oder eine Gesetzesdebatte, es geht genau um die 250'000 Franken. Und wer hier etwas anderes behauptet, hat die Budgetdebatte nicht verstanden. Wir

unterstützen wohl alle nur die Ausgaben, die wir auch wirklich gut finden nächstes Jahr.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Es geht hier nicht um ein Rhetorik-Training in einer Budgetdebatte. Und wenn es darum ginge: Ich glaube nicht, dass ich das unbedingt so nötig hätte (Heiterkeit). Aber ich bin gerne bereit, jederzeit mit einem lieben Kollegen oder einer lieben Kollegin von der Gegenseite ein solches Training zu durchlaufen. Aber um das geht es nicht. Und wenn Frau Karin Fehr Thoma sagt «Mit sehr gutem Gewissen lehnen wir das ab», dann müsste genau diese Dame noch in ein Rhetorik-Training gehen. Sie lehnen es ab, Frau Fehr Thoma, weil es sich hier beim Bildungsbudget um ein ideologisch getriebenes Budget handelt im Kanton Zürich. Es ist ideologisch getrieben, was in der Bildungspolitik von Ihnen hier auf der linken Ratsseite mit Unterstützung der FDP zu grossen Teilen getan wird, und nichts anderes. Und die heilige Kuh, die wollen Sie nicht angreifen. Sie haben das bewiesen bei meinem Vorstoss von den 400'000 Franken für Ausgaben, die es nicht mehr gibt. Sie beweisen es in dieser Leistungsgruppe wieder und Sie werden es in der nächsten Leistungsgruppe auch wieder beweisen. Sagen Sie das, und dann ist es gut. Die Mehrheit gewinnt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort hat die Bildungsdirektorin. Sie verzichtet diesmal. Wir kommen direkt zur Abstimmung.

## Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108: 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 40a von Matthias Hauser abzulehnen.

# 41a. Minderheitsantrag von Matthias Hauser, Hansruedi Bär (in Vertretung von Anita Borer), Rochus Burtscher, Hans Peter Häring und Peter Preisig (KBIK):

Verbesserung: Fr. 240'000

Der Wegfall der Kleinkinderbetreuungsbeiträge ermöglicht die Einsparung von 1,5 Stellen à rund 160'000 Franken Vollkosten. Der Antrag betrifft nicht etwa die Aufstockung der Stellen für die Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) ab 2012 (um 2,5 Stellen aus der Alimentenbevorschussung und 3,5 Aushilfsstellen), sondern jene 150%

Stellenprozente, die schon immer für die KKBB eingesetzt waren und jetzt wegfallen (vgl. Anfrage KR-Nr. 157/2016, S. 5 oben).

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die Kleinkinderbetreuungsbeiträge, KKBB, sind gottlob weggefallen gegenüber früher – ganz. Also nicht nur die Aufstockung ist weg, die 2012 zu einem Stellenwachstum geführt hat, sondern die ganzen KKBB. Deshalb ist es auch nicht ganz redlich, dass das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) lediglich die von dort ausgeliehenen Stellen wieder der Alimentenbevorschussung zurückgegeben hat und Aushilfsstellen, die ab 2012 dazu kamen, gestrichen hat. Die bereits vor 2012 ursprünglich vorhandenen 150 Stellenprozenten aber sind in der Kinder- und Jugendhilfe irgendwo versickert, die werden für die KKBB nämlich auch nicht mehr benötigt. Und das sollten wir so nicht bezahlen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Ja, die KBIK möchte diese eineinhalb Stellen im AJB mindestens jetzt noch beibehalten, und zwar, weil sie für das Inkasso von Bevorschussungen und Rückforderungen von zu Unrecht bezogenen Bevorschussungen und KKBB eingesetzt werden. Die Stellen, die früher für die Bearbeitung der KKBB eingesetzt wurden, sind bereits weggefallen oder wieder ihrem ursprünglichen Zweck zugeführt worden, vor allem in der Alimentenbevorschussung, wo sie vorher eben angesiedelt waren. Das Inkasso ist aufwendig und der Erfolg respektive die Gelder, die dadurch eingetrieben werden können, hängen massgeblich von den eingesetzten personellen Ressourcen und von der Hartnäckigkeit der Inkasso-Mitarbeitenden ab. Die KBIK-Mehrheit möchte das Inkassoteam nicht verkleinern und empfiehlt die Ablehnung dieses Antrags.

Monika Wicki (SP, Zürich): Sie haben es gehört, die Abteilung Alimentenbevorschussung wäre betroffen von diesem Antrag. Die Abteilung Alimentenbevorschussung läuft im Amt für Jugend und Berufsberatung auf einem Minimum. Werden die Stellen gekürzt, wird weniger Inkasso gemacht. Wird weniger Inkasso gemacht, kommt weniger Geld herein. Ihr Antrag ist ein Nullsummenspiel, wenn nicht gar eine Verteuerung, die hier in Angriff genommen wurde. Manchmal gehen Schüsse auch nach hinten raus, und ich denke, dass dieser Antrag genau so ein Schuss wäre. Werden die Stellen im AJB gekürzt, so wird weniger Inkasso gemacht. Das wäre vermutlich insgesamt ein höherer Betrag, als durch die Kürzung der Stellenprozente eingespart wird. Darum wird die SP diesen Antrag ablehnen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Eigentlich hatte ich von meiner Fraktion den Auftrag, die Ablehnung dieses Kürzungsantrags mit einem Slapstick zu begründen. Doch leider ist mir bei näherem Hinsehen das Lachen vergangen. Wir haben es bereits gehört, dass diese Stellen für das Inkasso eingesetzt werden. Die Bürgerlichen haben es geschafft, die Kleinkinderbeiträge abzuschaffen. Sie könnten sich an ihrem Erfolg freuen, doch das ist immer noch zu wenig, jetzt folgt der direkte Angriff auf das von den Bürgerlichen ungeliebte Amt für Jugend und Berufsberatung AJB. Dazu sagt die Alternative Liste dezidiert Nein. Das AJB ist nicht übermässig mit Personal dotiert.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir Grünen sehen keinen Grund, diese 1,5 Stellen in der Leistungsgruppe Kinder- und Jugendhilfe zu streichen. Solange es Gemeinden in diesem Kanton gibt, die von einem Tag auf den anderen ihnen zugeteilte Aufgaben, wie bei der Sistierung von Kostengutsprachen für Kinderschutzmassnahmen letzten Sommer geschehen, an den Kanton abtreten können und dieser dann über Nacht in die Bresche springen muss, können wir diese Stellen sicherlich nicht einsparen, das wäre verantwortungslos. Wir lehnen deshalb diesen Minderheitsantrag ab.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Die FDP war geneigt, den linken Parteien bei diesem Antrag zuzustimmen und ebenfalls die 1,5 Stellen nicht zu streichen. Aufgrund der Diskussionen in der Kommission kamen wir eigentlich zum Schluss, das wäre die richtige Entscheidung gewesen. Doch wir mussten unseren Entscheid revidieren. Die Antwort auf die Anfrage 157/2016 zeigt eindeutig auf, dass die 1,5 ursprünglich für das Geschäft zuständigen Stellen mit der Aufhebung der KKBB obsolet geworden sind. Die Formulierung – ich zitiere – «Die bereits vor 2013 für die Bearbeitung von KKBB-Fällen eingesetzten Mittel im Umfang von 150 Stellenprozenten werden unter anderem für diesen zusätzlichen Aufwand» – Klammerbemerkung: Überprüfung durch zweite Person – «benötigt.» Aber sie werden nicht fürs Inkasso benötigt, sondern für die Überprüfung von Prozessen, die bereits erledigt worden sind - unter anderem. Wofür sie sonst noch gebraucht werden, das steht nirgends geschrieben. Und die KKBB-Beiträge gibt es heute nicht mehr, insofern ist die Streichung dieser anderthalb Stellen ohne weiteres gerechtfertigt. Dies lässt eine zusätzliche Aufblähung der Prozesse vermuten, die es hier so nicht mehr braucht. Deshalb unterstützen wir den Minderheitsantrag der SVP.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Auch dieser Antrag ist abzulehnen. Wir haben alle Aushilfsstellen, die für die Bewältigung der grossen Zahl der KKBB-Fälle gebraucht wurden, abgebaut. Die 1,5 Stellen, die jetzt gemäss Antrag noch abgebaut werden sollten, benötigen wir, wie bereits mehrfach erwähnt, für die Verstärkung der Inkasso- und Bevorschussungsfälle. Damit wollen wir im Interesse der Gemeinden die Inkassoquote erhöhen – aber wenn Sie nicht wollen, dass wir diese Gelder für die Gemeinden eintreiben. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94: 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag 41a von Matthias Hauser zuzustimmen.

Leistungsgruppe 7502, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

42a. Minderheitsantrag von Matthias Hauser, Hansruedi Bär (in Vertretung von Anita Borer), Rochus Burtscher, Hans Peter Häring, Peter Preisig und Christoph Ziegler (KBIK):

Verbesserung: Fr. 200'000

Die Anzahl Seminare und Veranstaltungen gemäss Leistungsindikator L13 ist um die Lehrerbildungsabende und Elternabende im Berufsinformationszentrum (BIZ) zu senken. Die Schulen pflegen einen engen Kontakt zur Berufsberatung, welche oft für einen Elternabend und für die Schulhaussprechstunde regelmässig die einzelnen Schulen besucht.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Man kann die Elternabende an den Schulen besser koordinieren, ebenso die Besuche in den Berufsinformationszentren BIZ der Klassen. Oft gibt es heute gar zwei Elternabende, einen an der Schule und einen im Berufsinformationszentrum. Die Besucherzahl zeigt: Das ist für viele Eltern zu viel. Die meisten erscheinen nur am obligatorischen der beiden. Erst recht dürftig besucht werden allgemein informierende, jährlich stattfindende Veranstaltungen des BIZ, zum Beispiel über die Neuerungen in bestimmten Berufslehren. Wir Lehrer erhalten Flugblätter und Aufrufe, doch die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler zu mobilisieren. Die BIZ weisen dann dafür stolz 1200 Veranstaltungen im entsprechenden Indikator nach, als Meisterleistung. Auf überflüssige Arbeitsbeschaf-

fungsmassnahmen ist zu verzichten. Mit dem Betrag wird nur ein kleiner Teil, nämlich eben der überflüssige Teil dieser 1200 Informationsabende weggespart. Herzlichen Dank.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Für die KBIK ist es eine operative Aufgabe, wie die Berufsbildungszentren ihren Informationsauftrag, den ihnen das EG BBG (Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz) gibt, wahrnehmen. Um die Schulen zu entlasten, führen sie abendliche Informationsveranstaltungen über Neuerungen in der Berufswelt durch und laden dazu auch Eltern und weitere interessierte Kreise ein. Natürlich sind solche Anlässe unterschiedlich besucht, doch wir sehen keine Veranlassung, in solche operativen Abläufe einzugreifen und eine Reduktion oder gar Einstellung zu fordern. Die KBIK lehnt deshalb diesen Antrag ab.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Diesen Antrag können wir unterstützen. Ich kenne solche Elternabende im BIZ aus meiner Arbeit als Lehrer. Die Berufsberaterin muss jeweils mächtig die Werbetrommel rühren, damit überhaupt Eltern kommen. Es erbarmen sich dann meist die, die es nicht nötig hätten, eben weil sie zum Beispiel schon einmal mit einem älteren Kind dort waren. Auch wissen sie in der Regel, wo das BIZ ist, und gehen bei Bedarf mit ihrem Kind sogar freiwillig dorthin. Wer es wirklich nötig hätte, weil er mit der Berufswahl seines Kindes überfordert ist oder sich dafür nicht interessiert, der kommt trotz mehrmaliger Aufforderung nicht. Also: Solche Kurse können gestrichen oder zusammengelegt werden. Die Zusammenarbeit von Schule, Kind, Eltern mit der Berufsberatung ist sehr eng und gut. Elternabende sind nicht überflüssig, können aber gekürzt werden.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch diesen Minderheitsantrag der SVP lehnen wir ab. Diesen Antrag zur Senkung der Anzahl Lehrerbildungs- und Elternabende im BIZ erachten wir aber durchaus als bemerkenswert. Wollte die SVP mit ihrem Antrag zur Leistungsgruppe 7501 betreffend das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz noch etwas von einem funktionierenden Markt wissen, ist ihr hier das Prinzip von Angebot und Nachfrage völlig egal. Im freien Schweizerland sollte es doch eigentlich selbstverständlich sein, dass Eltern oder Lehrpersonen selber darüber entscheiden können, ob sie an den entsprechenden Veranstaltungen der BIZ teilnehmen möchten oder nicht. Aber nein, die SVP weiss eben sehr genau, was für uns Eltern oder eben für die Lehrpersonen gut ist. Nehmen wir doch einmal das Beispiel von

uns deutschsprachigen Eltern im Zürcher Oberland. Wenn ich das Angebot des BIZ Uster anschaue, sehe ich genau eine solche Informationsveranstaltung, an der ich teilnehmen könnte. Das Angebot «Berufswahl in Sicht – Bildungswege nach der Primarschule» klärt uns Eltern über das Bildungssystem der Schweiz und über unsere Rolle im Berufswahlprozess unserer Kinder auf. Nehmen wir das Beispiel der Lehrpersonen, sehen wir: Einmal im Jahr wagen es die BIZ, alle Oberstufenlehrpersonen einzuladen und mit ihnen Neuerungen im Zusammenhang mit der Berufswahl und dem Berufswahlprozess zu besprechen. An diesen Anlässen nehmen vor allem diejenigen Lehrer teil, die neu in den Schuldienst eintreten oder die seit einiger Zeit keine Klasse mehr durch den Berufswahlprozess geführt haben. Langer Rede kurzer Sinn: Mündige Eltern und mündige Lehrpersonen wissen sehr genau, welche Veranstaltungen für sie Sinn machen. Das ohnehin sehr kleine, aber durchaus feine Angebot der BIZ wird von uns Grünen jedenfalls sehr geschätzt. Wir lehnen den Minderheitsantrag der SVP ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Bei diesem Kürzungsantrag der SVP wird ersichtlich, dass es ihr nicht darum geht, genau hinzuschauen und sich kundig zu machen, sondern dass es einzig um Ideologie geht. Wenn irgendwo à tout prix gespart werden muss, dann zieht sie es einfach durch, auch wenn die Begründungen nicht nachvollziehbar sind. Klassen- und Elternorientierungen gehören zum Konzept «Zusammenarbeit von Berufsberatung und Sekundarschule», das vom Bildungsrat in Kraft gesetzt wurde. Es ist ja sehr sinnvoll, dass es Klassenorientierungen und Elternorientierungen gibt. Denn schliesslich geht es um die Berufswahl der Jugendlichen. Es ist wichtig, dass Eltern und Jugendliche auf demselben Informationsstand sind und die verschiedenen Angebote von Berufsberatung und Gewerbe kennen. Es ist nun einmal so, dass Eltern Einfluss auf die Berufswahl haben. Es wäre nicht gut, wenn dies nicht so wäre, denn schliesslich haben Eltern die Pflicht, die Jugendlichen gut vorbereitet in die Welt zu entlassen. Wie uns das AJB in der Kommission ausführte, gibt es keine Lehrerbildungsabende. Die Berufsinformationszentren BIZ laden aber einmal pro Jahr alle Oberstufenlehrpersonen ein, um mit ihnen Neuerungen im Zusammenhang mit der Berufswahl und dem Berufswahlprozess zu besprechen. An diesen Anlässen nehmen in der Regel diejenigen Lehrpersonen teil, die neu in den Schuldienst eingetreten sind und die eventuell seit einiger Zeit keine Klasse mehr durch den Berufswahlprozess geführt haben. Die Alternative Liste sagt darum Nein zu diesem Kürzungsantrag.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Die FDP stimmt diesem Minderheitsantrag ebenfalls nicht zu. Wir wissen zwar nicht, wo das Laufbahnzentrum oder das BIZ diese 200'000 Franken einsparen würde, auch wenn die SVP verlangt, dies bei den Informationsveranstaltungen zu tun. Das BIZ wäre frei, die Kosten auch irgendwo sonst einzusparen. Darum, denke ich, geht es in der Diskussion nicht wirklich um des Pudels Kern. Bei gleichbleibendem Beschäftigungsumfang sollen 3000 Personen mehr beraten werden, so wird das im Budget des BIZ budgetiert. Zudem sollen heute auch Mittelschülerinnen und Mittelschüler vermehrt in der Studien- und Laufbahnberatung unterstützt werden. Das war eine Forderung des Kantonsrates, die wir selbst gestellt hatten. Und Jugendliche sollten wieder vermehrt nach der Sekundarschule direkt in den Beruf einsteigen anstelle eines zehnten Schuljahres. Auch das war etwas, das wir als Kantonsräte gefordert hatten. Auch der Einbezug der Eltern in den Berufswahlprozess erscheint uns richtig und wichtig. Deshalb, denke ich, ist das Budget für das BIZ im Moment in Ordnung. Wie es längerfristig aussehen wird, müssen wir beobachten. Dankeschön.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Cäcilia Hänni, es freut mich jetzt, dass die FDP verstanden hat, dass die 200'000 auch sonst irgendwo eingekürzt werden können und es deshalb nicht um eine operative Frage geht. Ich komme dann aber zu einem anderen Schluss, nämlich zu dem, dass das eigentlich die Kürzungen rechtfertigen könnte, weil sie dann nicht so gebunden sind und das BIZ, diese Leistungsgruppe, mehr Spielraum hätte.

Nun zu Karin Fehr Thoma: Du hast den Markt angesprochen und gesagt, man solle doch nach dem Markt gucken. Aber jeder, der auf dem Markt tätig ist, der passt auch das Angebot an, wenn die Nachfrage nicht da ist. Und die zwei Praktiker hier im Rat, Herr Ziegler und ich, die an solche Elternabende gehen, die sehen, dass hier die Nachfrage tatsächlich nicht dem Angebot entspricht. Das Angebot wird aufrechterhalten und ist gross, auch wenn da gar keine Nachfrage da ist. Bei den Lehrerbildungsabenden, die angesprochen sind, da sage ich Ihnen: Da geht die Hälfte der Lehrerschaft aus Solidarität, damit die BIZ-Leute nicht allein vorne stehen, und dann haben Sie 15 Leute im Saal, siebeneinhalb aus Solidarität. Und das BIZ brüstet sich nachher damit, 1200 Veranstaltungen pro Jahr durchzuführen. Also das kann es wirklich nicht sein. Es ist eine etwas kommunistische Haltung, die 100 Jahre lang im Ostblock praktiziert wurde: Ein Angebot auch aufrechtzuerhalten, wenn keine Nachfrage da ist. Und genau das passiert hier.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die BIZ haben gemäss EG BGG einen umfassenden Informationsauftrag im Rahmen der Berufs-, Studienund Laufbahnberatung zu erfüllen. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass der Einbezug der Eltern beim Übergang eins zentral ist, damit sie die Jugendlichen bei der Berufswahl unterstützen und begleiten können. Elternabende an den BIZ-Standorten dienen insbesondere dazu, die Eltern so zu fördern, dass sie ihre Eigenverantwortung wahrnehmen können und auch in der Lage sind, das breit vorhandene Informationsangebot vor Ort zu nutzen. Dieses Vorgehen, ergänzt durch periodische Lehrkräfteveranstaltungen, trägt zu Anschlusslösungen für die Jugendlichen bei, die in Zeiten des Fachkräftemangels in Wirtschaft und Gewerbe und nicht zuletzt der gesellschaftlichen Integration dienen und teurere Folgekosten vermeiden helfen. Die BIZ gewährleisten – und das scheint mir noch viel wichtiger – auf diese Art die dringend notwendige Vernetzung zwischen Schulen und Wirtschaft. Der Antrag ist deshalb abzulehnen.

## Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93: 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 42a von Matthias Hauser abzulehnen.

Leistungsgruppe 7930, Berufsbildungsfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit sind die Leistungsgruppen der Bildungsdirektion durchberaten und ich verabschiede die Bildungsdirektorin und wünsche ihr einen schönen Abend. Ich unterbreche für eine Mitteilung, für eine Verabschiedung und für eine Fraktionserklärung die Budgetdebatte.

Die Mitteilung betrifft zwar immer noch die Budgetdebatte: Ein Antrag ist zurückgezogen worden, und zwar der Antrag 47a in der Leistungsgruppe 8910 (Natur- und Heimatschutzfonds). Das vereinfacht dort das Verfahren, indem keine Cupsystem-Abstimmung mehr nötig ist nach momentanem Stand.

Die Beratung der Vorlage 5309b wird unterbrochen.

## Verabschiedungen

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich hätte die beiden auch gerne hier im Rat persönlich verabschiedet, aber es ist nun nicht anders möglich. Wir verabschieden heute zwei Mitarbeiterinnen der Parlamentsdienste in den beruflichen Ruhestand.

Ich beginne bei Madeleine Speerli. Sie war vorhin einmal auf der Tribüne, aber dann hat es irgendwie nicht funktioniert. Und ich bin auch nicht sicher, ob sie wirklich dabei sein wollte, das habe ich bis am Schluss nicht herausgefunden. Ich hätte ihr sehr gerne diesen Dank auch persönlich mitgeteilt.

Madeleine Speerli wusste sehr genau, worauf sie sich einliess, als sie im Januar 1999 die Stelle der Sekretärin der Geschäftsprüfungskommission (GPK) antrat. Von Beruf Rechtsanwältin und als Mitglied des Gemeinderates von Horgen und unseres Rates brachte sie einen breiten Erfahrungshorizont mit. Neben der Arbeit in der GPK zählte zu ihren grössten Geschäften die Parlamentarische Untersuchungskommission zum Korruptionsfall in der BVK (Versicherungskasse für das Staatspersonal). Madeleine Speerli verstand es, weitsichtig, besonnen und mit exakter Arbeitsweise das Sekretariat auch dieser Kommission zu führen und in jeder Situation der Kommission und ihrem Präsidenten (Markus Bischoff) eine verlässliche Stütze zu sein.

Auch parlamentsdienstintern übernahm Madeleine Speerli Verantwortung. Als Leiterin des Kommissionendienstes kümmerte sie sich entschlossen um die Bedürfnisse und Abläufe der Kommissionssekretariate und stand dem Leiter der Parlamentsdienste (Moritz von Wyss) mit Rat und Tat zur Seite.

Wir danken Madeleine Speerli für ihren engagierten und treuen Dienst an unserem Parlament während insgesamt 18 Jahren. Nach dieser langen Zeit in eine neue Lebensphase einzutreten, erinnert an die zukunftsfreudige Aufbruchsstimmung beim Erreichen der Volljährigkeit. Möge sich ihr wohlverdienter Ruhestand ebenso frisch und zuversichtlich gestalten – sagt einer, der im Herbst 65 wird. Ich wünsche Madeleine Speerli weiterhin alles, alles Gute. (Applaus.)

Die zweite Verabschiedung betrifft Eliane Böni. 15 Jahre lang war Eliane Böni für unsere Parlamentsdienste tätig. Als Sekretärin des Leiters der Parlamentsdienste und Assistentin im Bereich Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit war sie die Ansprechperson für administrative Anliegen der Ratsmitglieder und für viele externe Anfragen. Ob-

wohl sie eher im Hintergrund wirkte, wusste sie sehr genau über die amtierenden und ehemaligen Ratsmitglieder Bescheid. Ihre langjährige Erfahrung kam nicht zuletzt den Ratspräsidentinnen und Ratspräsidenten zugute – ich habe das selber auch feststellen können –, welche sie bei der Planung der Repräsentationsauftritte vorausschauend und tatkräftig unterstützte.

Wir danken Eliane Böni für ihren vielseitigen und hilfsbereiten Einsatz im Dienste des Kantonsrates und wünschen ihr für den neuen Lebensabschnitt alles, alles Gute. Herzlichen Dank, Eliane. (Applaus.)

## Fraktionserklärung der SP zum Seezuschlag

Felix Hoesch (SP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine kurze Fraktionserklärung der SP zum Thema «Seezuschlag».

Wie Sie wahrscheinlich aus den Medien entnommen haben, stellte sich heraus, dass die Einführung des Seezuschlags die Streichung von Geldern des Bundesamt für Verkehr an die ZSG (Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft) zur Folge hat. Wir sind klar der Meinung, dass diese Information vorgängig zur Diskussion im Rat nicht so kommuniziert wurde, dass die Mitglieder des Rates sich über diesen Sachverhalt nicht im Klaren waren. Um diesen Sachverhalt endgültig zu klären, hat die SP zwei Anfragen eingereicht. Eine fragt, weshalb der Regierungsrat eine Lü-Massnahme macht, die zu Mindereinnahmen von Bundesgeldern führt, und wieso dieser Sachverhalt nicht genügend kommuniziert wurde. Die zweite fragt nach, wie sichergestellt werden kann, dass die ZSG die Leistungsabgabe erhält. Weiter nehmen wir im Rat mit einer KEF-Erklärung das Thema «Seezuschlag» wieder auf, sodass dieser Rat nochmals die Möglichkeit hat, über diesen Sachverhalt zu diskutieren. Diesmal sichergestellt mit allen relevanten Informationen. Herzlichen Dank.

# Persönliche Erklärung von Christian Schucan, Uetikon a.S., zur Fraktionserklärung der SP zum Seezuschlag

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Ich möchte die SP-Fraktion, bevor sie solche Fraktionserklärungen von sich gibt, darauf hinweisen, dass sie die Protokolle der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) lesen soll. Dann weiss sie, dass dies ausreichend transparent dargelegt wurde. Besten Dank.

Die Beratung der Vorlage 5309b wird fortgesetzt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit kehren wir zurück zur Budgetdebatte. Ich begrüsse bei uns den Baudirektor Markus Kägi. Er hat sich schon etwas anwärmen können.

### 8 Baudirektion

Leistungsgruppe 8000, Generalsekretariat

Ratspräsident Rolf Steiner: Hier gibt es einen Antrag aus der KPB (Kommission für Planung und Bau) und aus der FIKO (Finanzkommission), der aber ein Folgeantrag ist, den wir erst in Leistungsgruppe 8910 behandeln werden.

Zudem gibt es hier zwei Folgeminderheitsanträge beziehungsweise eben nur noch einen, weil der andere ja zurückgezogen wurde.

Leistungsgruppe 8100, Hochbauten

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 8300, Amt für Raumentwicklung

Ratspräsident Rolf Steiner: Hier wurde heute noch ein Einzelantrag von Hans-Peter Amrein eingereicht und Ihnen verteilt.

# 42kr. Im Kantonsrat eingereichter Einzelantrag von Hans-Peter Amrein:

Verbesserung: Fr. 1'000'000

Leistungsumschreibung (Änderung)

Konzentration auf das Wesentliche: Reduktion um 5 Stellen

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich beantrage Ihnen eine Verbesserung von 1 Million Franken beim Amt für Raumentwicklung, ARE. Die Begründung ist vor dem Hintergrund des Schaltens und Waltens des ARE einleuchtend, nämlich Konzentration auf das Wesentliche mittels Reduktion von fünf Stellen von derzeit 124,5 Vollzeitstellen auf neu 119,5 Vollzeitstellen. Interessant sind auch die

budgetierten Stellen in den letzten fünf Budgetjahren. Im Jahr 2012 budgetierte die Baudirektion noch mit 111 Stellen, heute sind es 124,5 Stellen. Vor zehn Jahren kam dieses Amt, damals noch als Amt für Raumordnung und Vermessung, ARV genannt, mit 100,9 Stellen aus. Wir haben es also mit einer fetten 25-prozentigen Erhöhung des Stellensolls innerhalb von zehn Jahren zu tun, und das bei fortschreitender Digitalisierung, welche insbesondere für Planer enorme Einsparungen generierte und weiter generiert. Ein praktisches Beispiel für überflüssiges Wirken seitens des ARE fand und findet derzeit bei der regionalen Richtplanung statt. Viele Vorgaben sind unnötig und teilweise ideologisch getrieben. Ein weiteres Beispiel: Der entsprechende Sektionsleiter und Gebietsbetreuer des ARE, ein hochbezahlter Kantonsmitarbeiter, welcher sich verdienstvollerweise auch politisch engagiert, nahm und nimmt in beratender Funktion an den unzähligen Sitzungen der Planungskommission der Zürcher Planungsgruppe Pfannenstiel teil. Ideologisch mag das für gewisse politische Kräfte wünschenswert sein, für die Sache aber ist es absolut überflüssig und grundsätzlich aus Sicht der Gewaltentrennung unhaltbar. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Antrag zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Ich beobachte mit einem gewissen Schmunzeln, wie Sie in der SVP sehr gerne Ihrem eigenen Regierungsrat ans Bein pinkeln, das finde ich durchaus noch interessant. Offenbar trauen Sie auch Ihrem eigenen Regierungsrat nicht zu, sinnvoll mit seinen Mitteln umzugehen. Aber das sind wahrscheinlich Ihre parteiinternen Angelegenheiten, ich möchte ja nicht wissen, wie das an Ihren Fraktionssitzungen aussieht.

Nun, um was es geht: Sie wollen fünf Stellen streichen, weil Sie glauben, dass das hier wahnsinnig zugenommen hat. Es ist jetzt halt so, dass Herr Kägi – das wird er nachher sicher noch sagen – sieben Stellen verschoben hat, und zwar vom Generalsekretariat zum ARE. Also eine reine Verschiebung, das führt eigentlich nicht zu Mehrausgaben. Interessant ist, was diese Stellen machen. Sie sind nämlich zuständig, wenn die Gemeinden ausserhalb der Bauzonen bauen möchten. Und jetzt frage ich Sie, Herr Amrein: Ist das Ihr Ziel, dass die Gemeinden dann länger warten müssen, bis ihre Gesuche bearbeitet werden, oder wie stellen Sie sich das vor? Aus unserer Sicht, muss ich sagen, tönt es eigentlich nicht so schlimm. Aber es ist nicht die Art und Weise, wie wir Politik machen. Man soll nicht Mittel kürzen, damit man die Gesetze nicht anständig umsetzen kann. So geht es natürlich nicht. Eine andere Sache, die Herr Kägi natürlich auch noch streichen könnte, wären die ganzen Gebietsplanungen, die Gebietsplanungen im Ir-

chel, im Strickhof, in Zürich Zentrum oder im Innovationspark. Ich weiss auch nicht, ob das im Sinne der SVP ist, dass man hier stoppt; vielleicht beim Innovationspark, aber bei den anderen Projekten vermutlich nicht. Deshalb: Lehnen Sie diesen Antrag ab.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Herr Amrein, leider habe ich zu diesem Antrag von Ihnen kein einziges stichhaltiges Argument gehört. Es handelt sich nur um ein weiteres Müsterchen der blinden Sparwut gewisser Kreise. Natürlich wäre es aufwendiger gewesen – und auch professioneller –, diesen Antrag in der entsprechenden Kommission einzubringen. Aber dann hätten Sie wahrscheinlich erfahren, welche Folgen dieser Kürzungsantrag hätte, welche schädlichen Auswirkungen und allenfalls sogar Mehrkosten, wie wir eben gerade beim Seezuschlag erfahren haben. Es handelt sich hier um einen unprofessionellen und gefährlichen Blindgänger, der so nicht akzeptiert werden kann, weil die Auswirkungen ungewiss sind. Wir lehnen diesen Antrag klar ab.

Und ich möchte übrigens noch bemerken: Was Sie allenfalls mit solchen Kurzschlüssen erreichen, sind Mehrausgaben in der Höhe von mehreren 10'000 Franken, falls die Budgetsitzung morgen weitergeführt werden muss.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Herr Erni, unprofessionell ist, was Sie jetzt gerade gesagt haben, ich denke sogar, noch mehr als unprofessionell. Denn Sie hören nicht gut. Ich habe Ihnen die Argumente vorher gegeben, die Sachargumente. Und es wäre wichtig, dass Sie jetzt zu einem Gehörspezialisten gehen und Ihre Ohren entsprechend untersuchen lassen. Wenn Sie das nämlich nicht tun, dann ist es unprofessionell und kostet den Staat wahrscheinlich mehrere 10'000 Franken mehr, als wenn Sie jetzt Ihr Gehörproblem wieder richtig einstellen lassen würden.

Zu Herrn Neukom: Wir argumentieren in der Sache, sehr geehrter Herr Neukom. Und wie schon gesagt und wie Sie das auch sagen, schonen wir auch die eigenen Exekutivmitglieder nicht. Sie können das gar nicht mehr tun, Ihr Exekutivmitglied (Altregierungsrat Martin Graf) wurde abgewählt, das ist richtig. Aber gerade von der linken Seite ist das Usus, dass man seine Exekutivmitglieder nicht in die Pflicht nimmt, und sonst haben Sie ja zum grossen Teil auch gar keinen Grund dazu, denn Ihre Leute erhöhen die Staatsquote weiter und weiter und auch hier im ARE werden die Mitarbeiter weiter und weiter erhöht, Jahr für Jahr, Herr Neukom. Es ist überhaupt nicht nötig,

Herr Neukom und Herr Erni, ich habe Ihnen das vorher gesagt und auch für den Baudirektor: Die Digitalisierung schreitet so voran, dass Sie wahrscheinlich ohne weiteres 20 Prozent dieser 125 Leute – Herr Kägi lacht, ich würde es ihm gerne einmal im Amt vorzeigen, wenn er mich einlädt (*Heiterkeit*) –, diese 20 Leute ohne weiteres einsparen können. Auch dieses Amt braucht keinen Heimatschutz.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Nur ein Satz: Herr Amrein, die Staatsquote ist seit 1990 konstant.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich bin froh, dass ich von Herrn Amrein das Angebot erhalte, 20 Prozent des Personals einzusparen. Er weiss ja ganz genau, wie das ARE aufgestellt ist und welche Aufgaben es für die Gemeinden tut. Ich möchte Sie bitten, mir in den Zahlen zu folgen, es wurde teilweise von Herrn Neukom bereits gesagt: Herr Amrein, im Jahr 2011 – wir haben 2016 – wurde eine saldoneutrale Verschiebung von 7,1 Stellen vom Generalsekretariat ins ARE gemacht, ins Bauen ausserhalb. Ich denke, diese Verschiebung war richtig, das gehört nämlich zur Planung und das betrifft vor allem die landwirtschaftlichen Betriebe, die sich auch entwickeln müssen. Da, glaube ich, sind wir uns einig.

2013 habe ich dann zusätzlich sechs Stellen für die Raumplanung durch den Gesamtregierungsrat bewilligt erhalten. Dies warum? Die Bearbeitung von Grossprojekten, wie Hochschulgebiet Zürich Zentrum – das ist vermutlich für Sie Peanuts –, Agrovet Strickhof – das ist auch wieder für die Landwirtschaft und für die ETH und die Universität, sie sind daran beteiligt –, dann die Universität Irchel – das ist auch ein kleines Projekt – und der Innovationspark Dübendorf einerseits sowie die Umsetzung des revidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung durch den Kanton. Das betrifft die Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans, das ist auch nur Peanuts. Dann haben die Regionen die Gesamtüberarbeitung der regionalen Richtpläne auszuführen, das wird bei Ihnen vermutlich auch nur mit links gemacht. Und die Gemeinden erwarten auch Support von uns, die müssen nämlich ihre Ortsplanungen überprüfen und angleichen.

Dann 2013 habe ich fünf befristete Projektstellen erhalten. Warum? Das kam von Ihnen. Sie haben mir hier im Kantonsrat den Auftrag gegeben, bezüglich der Denkmalpflege die Inventarisierung zu machen. Es wurden dann 2015 auch wieder 2,4 Stellen gestrichen.

Im Jahre 2014 gab es dann noch 2,8 befristete Projektstellen in der Abteilung Geoinformatik. Die müssen das kantonale Geoinformati-

onsgesetz umsetzen, das wird nämlich vom Bund gefordert und nachgeführt. Aber das wird auch vom Bund finanziert. Wir bezahlen also keinen Rappen an diese Stellen.

Zusammengefasst: Ein Drittel des Anstieges im Beschäftigungsumfang ist auf eine saldoneutrale Stellenverschiebung vom Generalsekretariat der Baudirektion ins ARE zurückzuführen. 2,8 befristete Projektstellen bei der Geoinformation für den Kataster der öffentlichrechtlichen Eigentumsbeschränkung, im sogenannten ÖREB. Die werden vollständig durch Bundesmittel finanziert und sind aufgrund des Bundesgesetzes zur Umsetzung dieses Geoinformationsgesetzes notwendig. Der Vollzug der KEF-Erklärung Nummer 12, höhere Priorität Inventarisation in der Denkmalpflege, bedurfte der Schaffung von fünf befristeten Projektstellen der Denkmalpflege. Davon haben Sie 1,4 Stellen im Jahr 2015 bereits wieder gestrichen. Die Projektstellen im ÖREB, Inventarprojekt und elektronische Plattform Baugesuche, elektronische Plattform. Wir wissen also, dass es einen Computer gibt bei uns in der Baudirektion. Diese Stellen werden in den Jahren 2018 bis 2020 auslaufen. Dank diesem Projekt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden werden die Baugesuchstellenden viel vereinfachte Formen vorfinden, damit sie ihre Baugesuche elektronisch eingeben können.

Dem ARE kommt eine Schlüsselstelle bei der Schaffung von Planungssicherheit und Planungsrecht im Kanton zu. Die dynamische Entwicklung des Kantons erfordert gerade in der Raumplanung ausreichende Ressourcen, insbesondere zur Schaffung von Planungsrecht. Die Realisierung von Grossprojekten, wie vom Hochschulgebiet Zürich Zentrum, Campus Irchel, Innovationspark oder auch in Richtung einer Mittelschule auf dem CU-Areal (Chemie Uetikon) wären ohne diesen Personalbedarf nicht möglich. Die bedeutendsten Verkehrsvorhaben – hören Sie jetzt noch einmal kurz zu, meine Damen und Herren – wären ohne diesen Personaleinsatz nicht möglich. Ich denke da an die Glatttalautobahn und an die Oberlandautobahn. Die werden nicht rechtzeitig angepasst werden können, da wird dann der kantonale Richtplan auf der Strecke bleiben, aber das ist Ihnen vermutlich wurscht. Und schliesslich wären auch die Eindämmung der Zersiedelung und die Siedlungsentwicklung nach innen von Ihnen nur ein Lippenbekenntnis. Viele Gemeinden würden ohne die Unterstützung durch das ARE mit der Verdichtung heillos überfordert sein. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

**Abstimmung** 

Der Kantonsrat beschliesst mit 117: 50 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), den Einzelantrag 42kr von Hans-Peter Amrein abzulehnen.

Leistungsgruppe 8400, Tiefbauamt

43a. Minderheitsantrag Gerhard Fischer, Rosmarie Joss, Felix Hoesch, Max Homberger, Ruedi Lais und Barbara Schaffner (KE-VU):

→ Folgeminderheitsantrag in LG 5925 Strassenfonds

Verschlechterung: Fr. 700'000

Der Kanton verlangt, dass die Bauern Ökoflächen mit dem Balkenmäher bewirtschaften und das Schnittgut entfernen, wenn es dürr ist. Bei Kantonsstrassenböschungen ist gleich zu verfahren, um das Überleben von Kleinlebewesen zu ermöglichen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Bei dieser Kürzung handelt es sich um die Legalisierung eines Missstandes, der schon seit Jahren hätte behoben werden sollen. Ich frage mich schon, wie man für so wenig Einsparung so viel an Unglaubwürdigkeit, Ungleichheit und Zerstörung von Kleinlebewesen rechtfertigen will. Nicht erst seit gestern, nein, seit vielen Jahren hat man das, was der Kanton jetzt weiterhin, ohne mit der Wimper zu zucken, tun will, den Bauern aus nachvollziehbaren Gründen verboten. Ich frage die Regierung, wie sie das gegenüber den ungleich behandelten Bauern begründen und verantworten will. Dabei habe ich sehr grosse Zweifel, dass mit dem Verzicht auf diese Nutzungsmethode überhaupt so viel gespart werden kann. Seine Vorbildfunktion als Kanton glaubhaft zu leben sieht definitiv anders aus. Ich bitte Sie, diese Streichung nicht zu genehmigen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Bei diesem Antrag handelt es sich um eine Rückgängigmachung einer Lü-Massnahmen in Kompetenz des Regierungsrates. Der Regierungsrat war im Rahmen der Lü der Meinung, dass die naturnahe Böschungspflege mit dem Balkenmäher eben keine 700'000 Franken pro Jahr wert sei, wenn man die finanzielle Lage des Kantons zurzeit betrachte. Die Mehrheit der KEVU schliesst sich dieser Meinung an und teilt die Auffassung, dass diese Kürzungsmassnahme verhältnismässig wenig weh tue. Die Minderheit

ist anderer Auffassung, wie Sie gehört haben, und ist eben der Meinung, dass es durchaus 700'000 Franken wert sei, in die naturnahe Böschungspflege zu investieren. Noch eine Bemerkung: Diese Verschlechterung wäre in der Leistungsgruppe 8400, Tiefbauamt, saldoneutral und würde letztlich in einer Reduktion des Strassenfonds um den Betrag von 700'000 Franken resultieren.

Im Namen der FIKO- und KEVU-Mehrheit beantrage ich Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ja, Herr Baudirektor, ich weiss, dass Sie in Ihrer Direktion grössere Probleme haben als den Erhalt der Quendelschnecke. Und trotzdem, der Erhalt der Biodiversität umfasst auch den Erhalt der Mollusken, eine der reichhaltigsten und am meisten bedrohten Artengruppen im Kanton Zürich. Viele Strassenböschungen haben grosses Potenzial für den Erhalt von Wildbienen, Mollusken und anderen bedrohten Tierarten. Wir nehmen der Landwirtschaft kein Land weg, wir müssen nicht abhumusieren, wir müssen einfach die Pflege so machen, dass man nicht mit dem Mulchgerät einmal durchfährt und alles an Natur absaugt und so zerstört. Wir haben beim Tiefbauamt ein Budget von rund 290 Millionen Franken. Wir haben im Strassenfonds mittlerweile einen Bestand von rund 1 Milliarde. Und da soll es nicht möglich sein, 700'000 Franken für eine naturnahe Bewirtschaftung der Strassenböschungen aufzubringen? 700'000 Franken, das sind gerade mal drei Mal Schneeräumen auf den Kantonsstrassen. Was haben wir davon, wenn wir das im Strassenfonds-Silo bunkern? Ist der Reichtum einer vielfältigen Biodiversität so wenig wert, dass man sie lieber absaugt und vernichtet, als dass man sie fördert?

Felix Hoesch (SP, Zürich): Auch wir von der SP sind stolz, in einem umweltfreundlichen und fortschrittlichen Staat, einem fortschrittlichen Kanton zu leben und so die Biodiversität weiterzubringen. Aber leider bringen solche Sparmassnahmen Rückschritte, also wird wohl mein Stolz etwas kleiner werden. Das tut mir leid, denn ich habe bis jetzt immer gemeint, die Schweiz und der Kanton Zürich seien fortschrittlich in Umweltfragen. Aber je länger je mehr kommen mir Zweifel an diesem Stolz und ich muss ihn leider korrigieren. Und auch zu den gleichlangen Spiessen zwischen den Bauern und dem Staat muss ich sagen: Nein, der Staat soll ein Vorbild sein und umweltfreundlicher agieren als die Bauern. Man soll die Biodiversität hier schützen. Des-

halb bitte ich Sie alle, den Antrag von Gerhard Fischer zu unterstützen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Ob Strassenböschungen nutzlose Restflächen oder wertvolle Ökoflächen im Kleinformat sind, hängt stark davon ab, wie sie gestaltet und bewirtschaftet werden. Nutzen wir also diese Gelegenheit, diese Flächen, auf denen ausnahmsweise einmal kein grosser Nutzungskonflikt besteht, so zu bewirtschaften, dass sie für die Natur den grösstmöglichen Nutzen haben. Ich erinnere auch an das Votum von Gerhard Fischer, dass der Kanton den Bauern genaue Vorgaben macht, wie sie ihre Ökoflächen zu bewirtschaften haben. Die Grünliberalen fordern, dass der Kanton bei sich selber denselben Bewirtschaftungsstandard anlegt, den er auch von den Bauern fordert, auch wenn das finanzielle Konsequenzen hat.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Es geht eben nicht nur um den Schutz von Schnecken und Käfern bei der Böschungspflege. Die Strassenböschungen sind nicht a priori Ökoausgleichsflächen. Es geht darum, auch eine effiziente Böschungspflege zu machen, das ist auch im Sinne des Schutzes der Mitarbeiter des Tiefbauamtes, die sich nur einmal exponieren müssen, wenn sie die Böschungspflege vornehmen. Dazu ist die Effizienz auch im Interesse der Verkehrsteilnehmer, die weniger Behinderungen zu gewärtigen haben, wenn man diese Böschungen effizient pflegt. Wir unterstützen, wie die anderen Massnahmen auch, diese Lü-Massnahme des Regierungsrates und lehnen den Minderheitsantrag ab.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Ich stelle fest, dass da auf der links-grünen Seite sehr viel Verständnis für die Landwirtschaft da ist und sehr viel Verständnis für die Biodiversität. Das ist ja klar. Ich schlage Ihnen vor: Nehmen Sie doch diese 700'000 Franken aus dem Fonds der Fachstelle Naturschutz und schauen, dass die Strassenböschungen in Ihrem Sinn gepflegt werden. Ich würde es begrüssen, wenn an diesen Strassenböschungen tatsächlich die Biodiversität hochgehalten wird, aber nicht mit einem Rückgängigmachen einer Lü-Massnahme. Es gibt genügend Geld in diesem Kanton, das für Naturschutzmassnahmen bereitgestellt ist.

Regierungsrat Markus Kägi: Der Regierungsrat hat im Rahmen von Lü16 diese Massnahmen zur Sanierung des Haushaltes beschlossen. Die Streichung des naturnahen Böschungsunterhaltes ist Teil dieser

Massnahme. Und um die Ziele dieser Lü16 einhalten zu können, muss an geplanten Sanierungsmassnahmen festgehalten werden. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95: 71 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag 43a von Gerhard Fischer abzulehnen.

Leistungsgruppe 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

# 44a. Minderheitsantrag von Ruedi Lais, Gerhard Fischer, Felix Hoesch, Max Homberger und Rosmarie Joss (KEVU):

Verschlechterung: Fr. 700'000

Verzicht auf Verschiebung diverser Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekte.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Diese ursprüngliche Lü16-Massnahme betraf damals im April 2016 diverse Kleinposten, wie Materialbeschaffung. Das kann man nachlesen im Regierungsratsbeschluss 316, Massnahmen Lü16 in Kompetenz Regierungsrat. Dagegen hätten wir wenig einzuwenden, denn das Parlament kann ja solche Kleinposten nicht direkt überprüfen. Jetzt beim Budget bewirkt die gleiche Massnahme mit der gleichen Zahl aber plötzlich die Verschiebung von Hochwasserschutzprojekten im AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) und von Revitalisierungsprojekten. Wir reden hier von einem langfristigen Programm - 80 Jahre - mit ausschliesslich mehrjährigen Projekten. Die SP ist gegen eine Hüst-und-Hott-Politik im Hochwasserschutz. Jährliche Budgetentscheide zu überjährigen Projekten, an welchen regelmässig auch externe Partner beteiligt sind, sind falsch. In der Prioritätenliste des AWEL und der Baudirektion reden wir hier von insbesondere drei grossen Projekten, eines davon hat den Rat auch schon beschäftigt, der Aabach in Uster, dann aber auch die Töss in Winterthur und der Altbach in Kloten. An all diesen drei Projekten sind weitere Projektpartner beteiligt und – meine Interessenbindung als Verwaltungsrat der Verkehrsbetriebe Glatttal sei hier offengelegt – im letztgenannten Projekt in Kloten auch die Glatttalbahn. Von den Resultaten dieses Projektes hängt ab, wie und ob die Glatttalbahn nach Kloten verlängert werden kann. Es besteht dort ein Flächenkonflikt zwischen Hochwasserschutz und Tramführung. Das zeigt deutlich, wie kurzsichtig Sparmassnahmen bei solchen langfristigen Projekten mit mehreren externen Partnern sind. Der mittelfristige Ausgleich soll ja der Verhinderung von zu vielen Schulden im Staatshaushalt dienen. Aber nicht erledigter Unterhalt und nicht getätigte Hochwasserprävention sind auch Schulden, Schulden zulasten unserer Nachfolger, als Politiker und als Steuerzahlerinnen. Wir beraten in der Kommission derzeit auch das Wassergesetz. Dort wollen wir sicherstellen, dass für die Finanzierung des Hochwasserschutzes und der Revitalisierung – ich erinnere nochmals an die 80-jährige Programmdauer – eine Fondslösung eingerichtet wird. Hier im Budget danken wir für die Zustimmung zu unserem Minderheitsantrag.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der KEVU: Das AWEL hat uns erläutert, dass es eine Verzichtsplanung im Bereich der Renaturierungen, Revitalisierungen durchgeführt und damit letztendlich eine Verbesserung seines Budgets um 700'000 Franken erreicht hat. Wie Sie soeben gehört haben, ist eine KEVU-Minderheit der Meinung, dass dies rückgängig gemacht werden soll, da es nicht verantwortbar sei, dies weiter zu verschieben. Die KEVU-Mehrheit ist allerdings der Meinung, dass diese Verzichtsplanung sinnvoll sei, hält das Ergebnis als durchaus verantwortbar und beantragt Ihnen deshalb die Ablehnung des Minderheitsantrags.

## Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 112: 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 44a von Ruedi Lais abzulehnen.

45a. Minderheitsantrag von Barbara Schaffner, Bruno Fenner, Gerhard Fischer, Felix Hoesch, Max Homberger, Rosmarie Joss und Ruedi Lais (KEVU):

Verschlechterung: Fr. 250'000

Erfüllung des KR-Beschlusses zum Postulat «Kriterien verschärfen statt Kahlschlag bei der Energieförderung» (KR-Nr. 220/2016). Der Betrag soll der Hälfte der im KEF 2016-2019 eingestellten Mittel entsprechen (Kapitalfolgekosten in der Erfolgsrechnung).

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Vor einer Woche hat Hans-Peter Amrein in anderem Zusammenhang gewettert, dass der Regierungsrat das Parlament umgehe. Ich hoffe, er wehrt sich auch bei diesem Geschäft gegen die Umgehung des Parlaments. Zur Energieförde-

rung hat dieses Parlament nämlich einen Rahmenkredit für die Jahre 2014 bis 2107 gesprochen, um damit Investitionen zu fördern, Investitionen in Minergiebauten, Ersatz von Elektroheizungen, thermische Solaranlagen, Abwärme- und Holzenergienutzung. Auf den Beschluss des Regierungsrates, dieses Förderprogramm im letzten Jahr seiner Laufzeit zu streichen, habe ich ein dringliches Postulat eingereicht (KR-Nr. 220/2016). Schon bei der Dringlichkeitserklärung zeichnete sich eine mögliche Überweisung ab. Trotzdem machte die Regierung unbeirrt weiter, informierte die Gemeinden offiziell über die Streichung des kantonalen Förderprogramms. Und nach der tatsächlichen Überweisung erklärte der Baudirektor, dass er diese Aufforderung des Parlaments nicht umsetzen werde.

Aus diesem Grund ist es nun notwendig, den Entscheid des Parlaments zu bestätigen und die Gelder für die Weiterführung des Förderprogramms zu bestätigen. Besonders erwähnen möchte ich hier noch den minimalen Effekt von 215'000 Franken, den eine solche Bestätigung auf die laufende Rechnung haben wird. Das kommt daher, dass die Energieförderung über die Investitionsrechnung finanziert wird. Ich bitte Sie also, den früheren Entscheid dieses Rates zu bestätigen, damit engagierte Privatinvestoren, KMU und Gemeinden endlich eine Bestätigung haben, dass ihre Projekte auch 2017 von Bund und Kanton unterstützt werden.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der KEVU: Wie Sie bereits gehört haben, handelt es sich auch bei diesem Antrag um eine Lü-Massnahme respektive um die Rückgängigmachung einer Lü-Massnahme. Wie Sie ebenfalls schon gehört haben, wurde dieses Thema eigentlich schon sehr ausführlich in diesem Rat diskutiert, nämlich bei der Überweisung des erwähnten dringlichen Postulates, welches der Rat dazumal unterstützt hat. Die Lü-Massnahme sieht den Stopp der Energieförderungsmassnahmen vor. Der Antrag hier will die Rückgängigmachung dieser Lü-Massnahme und beantragt Ihnen, die Hälfte der ursprünglich geplanten Werte des KEF 2016 bis 2019, das heisst, die Investitionen sollen um 4 Millionen erhöht werden, entsprechend sind die Kapitalfolgekosten, die dann in der Erfolgsrechnung und somit für den mittelfristigen Ausgleich ausschlaggebend werden, um 250'000 Franken. Die KEVU-Mehrheit beantragt Ihnen, an der ursprünglichen Lü-Massnahme festzuhalten, und ist entsprechend für eine Ablehnung des Minderheitsantrags.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Wir haben es bereits bei der Postulatsüberweisung betreffend «Kriterien verschärfen statt Kahlschlag bei der Energieförderung» gesagt, dass wir gewillt sind, einen angemessenen Beitrag an das Lü16-Sparprogramm zu leisten. Dieser Rat, ja Sie, meine Damen und Herren, haben einen Rahmenkredit für die CO<sub>2</sub>-Abgabe wie auch die Teilzweckbindung erhöht und gleichzeitig Förderbestände erweitert. Mit diesen Bundesgeldern kann der Kanton ein neues Energieförderprogramm aufgleisen. Die Regierung möchte sparen, indem sie die Fördergelder für erneuerbare Energie für die Hausbesitzer ab 2017 streicht. Leer geht aus, wer zum Beispiel seine alte Öl- oder Gasheizung durch eine thermische Solaranlage, eine Wärmepumpe oder ein anderes System mit erneuerbarer Energie ergänzt oder ersetzt. Den Schaden für die Volkswirtschaft schätze ich auf das Vierfache des Sparvolumens. Einerseits verlieren viele KMU Aufträge, andererseits entfallen die Beiträge des Bundes, weil diese ja bekanntlich jeden Franken, den der Kanton zur Verfügung stellt, verdoppelt. Diese Sparmassnahme steht völlig quer in der Landschaft. Vergleiche mit anderen Kantonen zeigen, dass Zürich in Sachen Subventionen für energetische Sanierungen knauserig ist. Bei den Ausgaben pro Einwohner steht er in der Statistik aus dem Jahr 2014 bei 6.50 Franken an fünftletzter Stelle. Der Durchschnitt liegt bei 15 Franken. Fast alle Kantone richten die Fördergelder, die Zürich streichen möchte, weiterhin aus, obwohl überall grosser Spardruck herrscht. Es ist also völlig unsinnig, ein gut angelaufenes Programm für ein einziges Jahr zu unterbrechen. Zuerst zerstört man durch unsinniges Sparen wichtiges Know-how, um es später wieder mit viel Aufwand aufbauen zu müssen. Wenn Sie es ernst meinen mit dem Sparen, dann setzen Sie auf eine Reduktion der Energiefördergelder und nicht auf einen Kahlschlag. Stimmen Sie mit viel Energie dem Minderheitsantrag zu. Besten Dank.

Olivier Moïse Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Dieser Budgetantrag hat mich nicht wirklich überrascht und ich hoffe, dass Sie nicht wirklich überrascht sind, wenn ich Ihnen jetzt sage, dass die FDP diesen Antrag nicht unterstützen wird. Die FDP erachtet die im Rahmen der Lü16 vorgenommene Kürzung bei der Energieförderung nach wie vor als vertretbar und wird dieser Budgetverschlechterung daher nicht zustimmen.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Dieses Postulat, auf das Sie sich berufen – ich möchte es hier nochmals in Erinnerung rufen – wurde

mit einem Zufallsmehr überwiesen. Sie haben dazumal ganz knapp dieses Postulat überwiesen und gefordert, dass diese Energiemassnahmen nochmals überprüft werden sollen. Wir sind der Meinung, dass wir diese Lü-Massnahme, diesen Spareffekt unterstützen sollen, und können nicht auf diese Minderheitsmeinung eingehen. Sie selber haben ja die besten Argumente gebracht, damit man darauf verzichten könnte. Sie haben ja selber verlangt, dass diese Energieförderungsprojekte besser hinterfragt werden sollen. Und das heisst nichts anderes, also dass die meisten eigentlich nicht notwendig sind. Aus diesem Grund unterstützen wir die Mehrheitsmeinung und werden diesen Minderheitsantrag nicht unterstützen.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die CVP hat das erwähnte dringliche Postulat mitunterzeichnet und wird daher selbstverständlich diesen beiden Anträgen zustimmen, der Verschlechterung in der Erfolgsrechnung und der Budgetierung von 4 Millionen Franken in der Investitionsrechnung. Wir sind gegen einen Stopp der Zusage von Fördergesuchen nur für ein Jahr, denn Regulierung alleine genügt nicht. Es braucht auch Anreiz für eine wirksame Energieförderpolitik. Die CVP hat sich diesbezüglich sogar an einer Energietagung mit diesem Thema auseinandergesetzt.

Tatsächlich hat das kantonale Förderprogramm Verbesserungsbedarf. Wir werden unsere Vorschläge zu gegebener Zeit einfliessen lassen, wie die Fördermittel der neuen Periode ab 2018 besser eingesetzt werden könnten. Es ist uns aber wichtig, dass keine Unsicherheit geschaffen wird mit kurzfristigen und kurzsichtigen Entscheiden. Vor allem in der Investitionsrechnung haben Kürzungen sowieso nur die Wirkung des Aufschiebens und nicht des Aufhebens. Ein wirklicher Spareffekt lässt hier also nicht erkennen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zum Minderheitsantrag inklusive Folgeminderheitsantrag von Barbara Schaffner.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Der Regierungsrat will also ein Jahr Pause bei der Förderung von Energieprojekten. Der Rahmenkredit – es wurde schon gesagt – wurde immer einstimmig genehmigt. Es ist ein Rahmenkredit. Ein Rahmen hat normalerweise vier Seiten, nun soll die vierte Seite einfach wegfallen. Das Resultat ist für uns kein schönes Bild. Die betroffenen Projekte kennen wir aufgrund der Anfrage von – man höre und staune – Olivier Hofmann, FDP. Er hat in seinem eindrücklichen Votum vor drei Minuten mit keiner Silbe diese inhaltlichen Antworten auf seine eigene Anfrage erwähnt, leider, denn

die Anfrage war sehr klug formuliert und die Antwort entspricht – ich weiss das – auch Olivier Hofmanns Einstellung. Der Regierungsrat hat aufgezählt und Bruno Fenner hat die Liste hier teilweise vorgetragen, welche Art von Projekten betroffen ist. Wir teilen die Befürchtung, dass daraus für die KMU eine Auftragslücke von einem Jahr entsteht. Der Regierungsrat verweist in der Antwort auf diese Anfrage Hofmann auf mögliche Träger, die für dieses Jahr einspringen. Die Gemeinden sollen einspringen, aha, die Energieversorgungsunternehmen sollen einspringen, wir kennen die «hervorragenden» Finanzaussichten dieser Unternehmen. Und auch die Stiftung «KliK», die die Kompensationsmassnahmen der Wirtschaft im CO<sub>2</sub>-Bereich finanziert, soll einspringen. Ich habe mich bei der Stiftung «KliK» schlaugemacht. Sie schreibt in ihrem Jahresbericht wörtlich, ich zitiere: «2016 werden nur noch wenige neue Projekte ins Portfolio aufgenommen werden können. Mit der aktuellen Unsicherheit über die politischen Rahmenbedingungen nach 2020 kann die Stiftung (KliK) den Projekteignern keine ausreichend langfristige finanzielle Perspektive mehr bieten. Auch der Erfolg der mit grossem Aufwand etablierten Programme hängt entscheidend davon ab, dass über 2020 hinaus eine Nachfrage nach Kompensationsleistungen geschaffen wird.» Diese Stiftung bestätigt also unsere These und es ist eine Stiftung der Erdölwirtschaft. Diese Stiftung bestätigt die These, dass es hier eben um eine nachhaltige, beständige, langfristige Energiepolitik geht. Und wenn wir auf das Klimaschutzabkommen verweisen, wie das die Stiftung «KliK» in diesem Geschäftsbericht anschliessend auch noch macht, dann wissen wir alle, auf welch wackligen Füssen die internationale Klimapolitik und auch die Umsetzung des Abkommens in der Schweiz steht. Und die SVP stemmt sich ja mit ganzer Kraft gegen die Energiepolitik, die Energiestrategie 2050, die diese Klimapolitik ja zum Teil umsetzen sollte. Eine nachhaltige beständige Politik, wie ich es bereits erwähnt habe, wäre das Erfolgsrezept in der Umwelt- und Energiepolitik. Und jetzt einfach ein Jahr nichts tun oder fast nichts tun und dann wieder ab 2018 mit Bundesgeldern ein Ersatzprogramm hochfahren, das ist ein Gebastel. Das entspricht in keiner Weise diesem Erfolgsrezept in der Energiepolitik. Wir unterstützen deshalb den Antrag von Barbara Schaffner.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Diese Sparmassnahme ist Unsinn. Wie bereits bekannt, hat der Rat hier schon früher ein entsprechendes Postulat überwiesen, um diese Sparmassnahme wieder rückgängig zu machen. Eine Erklärung seitens des Regierungsrates, dies gar nicht erst umsetzen zu wollen, ist einfach ein Stoss vor den Kopf und eine

Missachtung des Parlaments. Die Annahme des Antrags lohnt sich. Der Bund vergoldet jeden Franken, den der Kanton hier einsetzt. Diese Chance dürfen wir nicht ungenutzt verstreichen lassen. Stimmen Sie daher diesem Antrag zu.

Regierungsrat Markus Kägi: Sie haben es gehört, es ist eine Lü16-Massnahme. Aber ich muss auch sagen: Nächstes Jahr werden Bundesgelder eingespielt für die Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgaben, das sind dann 35 Millionen, die uns dann kontinuierlich im Kanton zur Verfügung stehen werden. Und Herr Fenner, Sie sagen «Die Wirtschaft verliert Geld», also diese Branche, die wir ja kennen. Und ich frage Sie: Bekommt der Malermeister Fenner oder der Schreinermeister Fenner auch Geld vom Kanton? Ich glaube nicht. Wenn diese Branche sich nicht selbst halten kann, dann stimmt irgendetwas nicht, ich habe das schon einige Male hier gesagt. Ich stehe für den Ausbau der erneuerbaren Energien ein, aber irgendwann müssen auch diese Fördergelder zurückgefahren werden. Herr Lais oder jemand anders hat gesagt, man müsse auch bei der KEV (kostendeckende Einspeisevergütung) ansetzen. Ich bin überzeugt, das wird die Zukunft bringen. Schauen wir nach Deutschland, dort werden jedes Jahr über 30 Milliarden Euro in die EEG (Einspeisevergütung nach dem Gesetz über die Förderung Erneuerbarer Energien) eingespeist. Ich weiss nicht, wie lange Deutschland noch diese finanziellen Ressourcen aufbringen kann. Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen.

#### *Abstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 88: 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 45a von Barbara Schaffner abzulehnen.

Leistungsgruppe 8510, Altlasten Leistungsgruppe 8700, Immobilienamt Leistungsgruppe 8710, Liegenschaftenerfolg

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 8800, Amt für Landschaft und Natur

46a. Minderheitsantrag von Stefan Feldmann, Judith Bellaiche, Benedikt Gschwind, Max Homberger und Davide Loss (in Vertretung von Birgit Tognella) (WAK):

Verschlechterung: Fr. 400'000

Rückgängigmachung der Lü16-Massnahme im Bereich Neobiota-Bekämpfung. Bereits heute ist die Bekämpfung der Neobiota auf dem absoluten Minimum. Eine weitere Reduktion ist deshalb nicht verantwortbar und wird längerfristig zu Mehrkosten führen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Mit diesem Minderheitsantrag beantragen wir Ihnen, die vom Regierungsrat im ALN-Budget (Amt für Landschaft und Natur) vorgesehene Streichung von 400'000 Franken für die Neobiota-Bekämpfung rückgängig zu machen. Es handelt sich dabei um eine Kürzung im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016. Sie gehört in jene Kategorie von Lü16-Massnahmen, mit welcher wir heute nur ganz wenig einsparen, aber später umso mehr ausgeben werden müssen, um die Folgen unseres jetzigen Handelns zu beheben. Es ist also gar keine Sparmassnahme, sondern, auf die lange Sicht betrachtet, eine Geldverschleuderungsmassnahme.

Um was geht es? AWEL und ALN sind gemeinsam für die Bekämpfung von Neobiota zuständig, das AWEL etwa entlang der Gewässer, das ALN zum Beispiel in den Wäldern. Für Experten ist klar, dass eigentlich beiden Ämtern heute zu wenig Geld für die Bekämpfung von Neobiota zur Verfügung steht. Sie müssen deshalb, wie es der inzwischen in den Ruhestand verabschiedete Amtschef des ALN, Rolf Gerber, in der Kommission ausgeführt hat, in jedem Fall schon Prioritäten setzen, können nicht jede invasive Art gleichzeitig und mit gleicher Intensität bekämpfen. Dass man Prioritäten setzen muss, kann man ja noch verstehen, doch diese Kürzung hier hat eben gerade nichts mehr mit einer Prioritätensetzung zu tun. Denn damit werden nicht die Gelder für nicht Prioritäres weggestrichen, mit dieser Kürzung werden die Gelder für die Prioritäten weggestrichen, und zwar nicht nur für das kommende Jahr, sondern auch für 2018 und 2019. Mit anderen Worten: Wir setzen in den kommenden drei Jahren der Masseneinwanderung von Neobiota im Zuständigkeitsbereich des ALN nichts entgegen, und das ist nicht klug.

Das Besondere an der Neobiota-Bekämpfung ist, dass ein Bruchteil der Bekämpfungskosten und Schäden anfallen, wenn man die Neophyten zu Beginn des Ausbreitungsstadiums erwischt, als wenn sie bereits in ein exponentielles Wachstumsstadium übergegangen sind. Das sage nicht ich, das sagt Rolf Gerber. Und wenn ich mir die vielen

wohlwollenden Worte vor Augen oder besser vor Ohren halte, die er zu seinem Abschied auch aus unseren Kreisen erfahren durfte, zu Recht aus unseren Kreisen erfahren durfte, wie professionell und fachkundig er sein Amt geführt und geprägt habe und wie stark man sich doch auf sein fachliches Urteil habe verlassen können, ja, dann sollten wir uns überlegen, ob wir das nicht auch in diesem Fall tun sollten.

Ich bitte Sie also im Sinne einer nicht nur kurz-, sondern einer langfristigen, nachhaltigen Finanzpolitik, diese Kürzung rückgängig zu machen. Verursachen Sie nicht heute die Kosten von morgen, stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu. Ich danke Ihnen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Entgegen den letzten Anträgen werden wir diesen Minderheitsantrag unterstützen. Weshalb? Wenn wir hier den Kopf in den Sand stecken, hat dies Konsequenzen. Wer kürzlich oder letztes Jahr einmal im Rafzerfeld war und sah, was diese gebietsfremden invasiven Pflanzen, wie zum Beispiel das einjährige Berufkraut, anrichten, dann ist dies erschreckend. Ich erinnere zum Beispiel: Letztes Jahr war der Zivilschutz teilweise im Einsatz zum Jäten. Der Zivilschutz, diese Truppen, musste wieder abgezogen werden, weil er der Sache nicht Meister wurde. Und wenn wir hier einsparen, dann werden wir ein Chaos verursachen, ausser der Herr Baudirektor kann uns erklären, dass wir mit weniger Finanzen diesen invasiven Pflanzen zum Beispiel weiterhin Meister werden. Wenn er dies nicht erklären kann, dass dies mit weniger Geld zustande kommt, dann werden wir dieser Kürzung nicht zustimmen, sondern den Minderheitsantrag unterstützen.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Es handelt sich auch hier um einen Antrag für das Rückgängigmachen einer Lü-Massnahme. Wir werden das so nicht unterstützen. Ich denke, wenn der Regierungsrat im Zusammenhang mit Lü16 hier schon Einsparpotenzial sieht, so sollen wir das anerkennen und da sind wir gleicher Meinung wie unser Baudirektor.

Meinem Berufskollegen Michael Welz muss ich sagen, dass er vermutlich auch zur Kenntnis genommen hat, dass die Ausdehnung der Neobiota oder Neophyten parallel zur Ausdehnung der Biodiversitätsflächen geht. Wir können jetzt schon immer mehr Geld zur Seite legen, um diese Neobiota zu bekämpfen. Und handkehrum werden immer mehr Flächen als Biodiversitätsflächen ausgeschieden. Ich glaube, wenn wir die Neobiota bekämpfen wollen, wäre eine Mass-

nahme, die Flächen nicht auszudehnen für mehr Biodiversität und dort, wo gute Qualität von Biodiversitätsflächen besteht, diese aufzuwerten. Ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag nicht stattzugeben.

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort hat Landwirt Robert Brunner, Steinmaur.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Martin Haab, ich glaube, du hast das Problem wirklich nicht begriffen. Gerade im Rafzerfeld: Woher kam es beispielsweise, das kanadische Berufkraut? Es kam aus den Kiesgruben in die Landwirtschaftsflächen. Wir haben einen immensen Druck aus den Kiesgruben, wo das Berufkraut nicht bekämpft wurde. Bei uns sind es zum Beispiel brache Flächen, aber im Siedlungsgebiet, zum Beispiel die Nachbarzone, die Nachbarparzelle, die nicht bewirtschaftet werden. Hier haben diese Neobiota die Chance. Und es gibt einen enormen Verbreitungsdruck in die landwirtschaftliche Nutzfläche. Also das - wie heisst das Zeug - Erdmandelgras oder wie auch immer, das hat jetzt gar nichts mit Ökoflächen zu tun. Nein, das hat überhaupt nichts mit Ökoflächen zu tun, sondern mit der Verbreitung. Wenn man's mal drin hat, dann hat man's drin. Und wenn man es nicht sofort bekämpft, hat man eine Sauerei. Man hat beispielsweise die Verschiebung mit dem Aushub, respektive schau mal, wo das Springkraut et cetera ist, da sind wir entlang von Flüssen. Das hat überhaupt nichts mit Ökoflächen zu tun. Also da unterschätzt du das Problem und ich glaube, man kann das so nicht bekämpfen. Das Einzige, was man machen kann, ist, so früh wie möglich, so schnell wie möglich – und sonst kann man es nicht mehr in den Griff bekommen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort hat Landwirt Gerhard Fischer, Bäretswil.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich möchte nur das ergänzen, was Robert Brunner gesagt hat. Martin Haab, das stimmt nun einfach nicht. Du kannst diese Flächen, die Ökoflächen, anschauen, die sind meistens sehr sauber. Aber wir finden die Goldrute vor allem im Wald, das Springkraut auch und so weiter, und die haben gar nichts mit den Ökoflächen zu tun, nein, dort werden sie sogar bekämpft. Es sind die Borde der Gemeinden, die Bahnborde der SBB und so weiter, dort sind diese Flächen, wo die Pflanzen bekämpft werden müssen. Und der Kanton hat wirklich eine grosse Aufgabe, seine Flächen, die

nichts mit Ökoflächen zu tun haben, zu säubern. Also bitte hör mir auf mit diesem Märchen.

### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94: 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 46a von Stefan Feldmann abzulehnen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Gerne schaffe ich Transparenz bezüglich des weiteren Vorgehens. Wir werden die Baudirektion heute noch fertig beraten. Die Leistungsgruppe 4950 und die Elefantenrunde werden wir dann morgen machen. Es tut mir leid, ich glaube wirklich nicht, dass wir eine seriöse Debatte heute noch zu Ende führen könnten. Deshalb braucht es die morgige Sitzung. Ich bitte um Ihr Verständnis und vor allem um Ihr Erscheinen morgen.

Leistungsgruppe 8910, Natur- und Heimatschutzfonds

Ratspräsident Rolf Steiner: Hier hat sich die Situation wieder ein bisschen verändert. Der zurückgezogene Minderheitsantrag 47a ist der Antrag der Regierung und diese hält ihren Antrag aufrecht, sodass wir hier also drei gleichwertige Anträge nebeneinander haben und dann auch entsprechend abstimmen werden.

# 47. Antrag KPB / FIKO:

→ Folgeantrag in LG 8000 Generalsekretariat

Verbesserung: 2'000'000 / Verschlechterung: 2'000'000

Verbesserung: Anpassung Aufwand Naturschutzgesamtkonzept um 2 Mio. Franken; andere Aufwandpositionen unverändert. Verschlechterung: Senkung Übertrag aus LG 8000 um 2 Mio. Franken.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Sämtliche Anträge aus der KPB zum Budget betreffen den Natur- und Heimatschutzfonds (NHF), und zwar den Naturschutzteil. Die Anträge dürften den aufmerksamen Verfolgern der Budgetdebatten bekannt vorkommen. Und alle Anträge haben Folgen in der Leistungsgruppe 8000, Generalsekretariat der Baudirektion.

Die Mehrheit der KPB, die der Mehrheit der FIKO entspricht, ist der Meinung, dass man angesichts der finanziellen Situation des Kantons auch beim Naturschutz sparen muss und kann, und zwar mehr als bereits von der Regierung beschlossen. Die Minderheiten der KPB und auch die Regierung verlangen eine Verbesserung entweder wenigstens durch das Belassen des Antrags der Regierung, die bereits einen Sparbeitrag vorsieht, oder sie möchten auch den Sparbeitrag der Regierung mit einer Erhöhung der Einlage wettmachen. Die Minderheit findet es fatal, wenn der Kantonsrat in einem Jahr das Budget einmal ein wenig erhöht oder ein wenig zurückfährt. Eine kontinuierliche Projektplanung und -durchführung werde so verunmöglicht. Als Präsident der vorberatenden Sachkommission beantrage ich Ihnen, dem Antrag der KPB-Mehrheit zuzustimmen.

## 47-1 Antrag Regierungsrat:

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

# 47b. Minderheitsantrag von Thomas Wirth und Martin Neukom (KPB):

→ Folgeminderheitsantrag in LG 8000 Generalsekretariat

Verbesserung: 600'000 / Verschlechterung: 600'000

Höherer Übertrag von LG 8000 an den NHS-Fonds, damit der Verzicht auf die Aufschiebung der Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzepts ausgeglichen wird.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Eine Gemeinsamkeit bei jedem Sparpaket in der Vergangenheit war, dass beim Naturschutz gespart wurde. Gott sei Dank besprechen wir heute ja kein Budget eines Sparpakets, sondern einer Leistungsüberprüfung. Wenn wir also diesen Begriff «Leistungsüberprüfung» ernst nehmen, dann müssen wir die Leistungen anschauen. Reichen die Leistungen aus, um die Ziele zu erreichen? Was sind die Ziele im Naturschutz?

In Artikel 78 der Bundesverfassung, in diversen Artikeln des nationalen Natur- und Heimatschutzgesetzes, in der Kantonsverfassung in Artikel 103 und im Titel des kantonalen Planungs- und Baugesetzes steht eigentlich überall das Gleiche drin: Schutz und Erhaltung der Biodiversität. Haben wir dieses Ziel erreicht? Ich zitiere aus dem Umweltbericht des Kantons Zürich 2014: «Biodiversität nimmt ab und wird banaler. Punktuell führen Massnahmen zu Erfolgen.» Dies passt sehr gut überein mit den ganzen Untersuchungen, die auf Bundesebene geführt werden im Biodiversitäts-Monitoring. Die Biodiversität nimmt ab, die Rote Liste wird länger. Aus meiner Sicht ist also die

Leistungsüberprüfung klar: Wir müssen mehr Leistungen erbringen. Was wir bisher gemacht haben, reicht nicht aus. Das ist, was herauskommen müsste, nimmt man das Wort «Leistungsüberprüfung» ernst. Ich spreche auch noch gleich zum Antrag der Kürzung um 2 Millionen Franken, wie wir bereits vom Kommissionssprecher gehört haben, einem Standardantrag: Jedes Jahr möchte der Zürcher Bauernverband beim Naturschutz 2 Millionen Franken streichen. Bisher konnte das Gott sei Dank mehrheitlich abgewehrt werden. Und was ist der Grund. weshalb es gemacht werden soll? Es geht darum, die Produktion zu stärken und den Naturschutz zu schwächen. Was wir jetzt bereits vorher gehört haben: Beim Naturschutz ist der Zustand schlecht bis sehr schlecht und die Leistungen, die erbracht werden müssen, werden nicht erbracht. Wie sieht es aber bei der landwirtschaftlichen Produktion aus? Der Selbstversorgungsgrad ist stabil, und dies, obwohl die Einwohnerzahl steigt und die Bauern noch immer Kulturland zur Überbauung freigeben. Wenn wir das also anschauen: Im Jahr 2000 hat die Landwirtschaft auf einer Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche Kalorien produziert, um 3,3 Einwohner in der Schweiz zu ernähren. 2014 waren es bereits 3,9 Personen, die von einer Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche ernährt werden können. Wir haben also kein Produktionsproblem, aber wir haben wir eine der wesentlichen Ursachen, weshalb es der Biodiversität so schlecht geht. Wenn wir das anschauen, heisst das ganz klar: Stimmen Sie dem Minderheitsantrag der GLP zu. Nehmen Sie die Streichung zurück – diese Leistungen müssen erbracht werden, nein, sie reichen eigentlich noch nicht aus und verzichten Sie auf die Kürzung. Dies auch im Bewusstsein, dass dem Bauernverband damit von den 7,5 Millionen Franken, die an Bewirtschafterbeiträgen zum grossen Teil an Bauern ausbezahlt werden, vermutlich auch dort gestrichen werden sollte.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Alle Jahre wieder kommt der Antrag auf Kürzung der Einlage und Kürzung der Ausgaben im Naturund Heimatschutzfonds. Wir wissen, woher dieser Antrag kommt, es sind die SVP-Bauernvertreter. Der Grossteil der Ausgaben im Naturschutzbereich geht an die Bauern mit der Abgeltung der Bewirtschaftung der Naturschutzflächen. Wir sagen es auch schon lange: Wenn die Bauern der Meinung sind, dass man hier kürzen soll, dann kürzen Sie halt die Bewirtschaftungsbeiträge. Offenbar haben Sie lieber Direktzahlungen als eine faire Abgeltung der Schutzgebietspflege. Wenn es so ist, dann ist es halt so, und dann, geschätzter Herr Baudirektor, müssen Sie halt die Pflege der Schutzgebiete in einer Submission neu ausschreiben und die Günstigsten auswählen. Der Indikator «Anzahl

Bewirtschafter» ist dann entsprechend im KEF zu verkleinern. Wir sind hier im Naturschutz, wir sind hier nicht in der Landwirtschaft. Es geht hier nicht um Strukturerhaltung der Landwirtschaft, das können Sie im Budget in der Abteilung Landwirtschaft machen, aber nicht im Natur- und Heimatschutzfonds. Das Ziel ist hier der Erhalt der Biodiversität und nicht der Erhalt möglichst vieler Bewirtschafter.

Die KEF-Debatte im Januar hat aber gezeigt, dass es eigentlich gar nicht um den Naturschutz geht, also dass hier nicht mehr der Naturschutz im Fokus ist, dazu das Votum der FDP: «Es kann auch noch betont werden, dass insbesondere die Tätigkeit des Heimatschutzes uns ein Dorn im Auge ist. Sein Verhalten verhindert mehr als dass es schützt. In diesem Sinne unterstützt die FDP diese KEF-Erklärung.» Eine KEF-Erklärung, die diesem Budgetantrag jetzt vorangegangen ist.

Ich habe es bei der KEF-Erklärung vom Januar schon gesagt und ich wiederhole mich gerne. Der Fonds hat vier Indikatoren: L1, Anzahl Beitragsempfänger Naturschutz, kann man reduzieren. L2, Anzahl Beitragszusicherungen an Denkmalschutzpflege, kann man reduzieren. L3, Anzahl archäologische Projekte, kann man reduzieren. L4, Anzahl Ortsbild- und Landschaftsschutzprojekte, kann man korrigieren. Mit diesen Indikatoren wird dieses Globalbudget gesteuert. Und wenn Sie das Globalbudget in dieser Leistungsgruppe kürzen, dann erwarten die Grünen, dass diese Indikatoren gleichermassen gekürzt werden. Also eine Reduktion der Anzahl Beitragsempfänger Naturschutz durch wettbewerbliche Submission, Reduktion der Beitragszusicherungen Denkmalschutz. Diese Gebäude stehen ja schon einige 100 Jahre, dann müssen halt Sanierungen etwas länger warten. Und dann die Archäologie, die machen ja vor allem Notgrabungen. Da verfügen Sie halt einen Baustopp, bis wieder Geld in der Kasse ist, das war so lange im Boden, das bleibt dann halt noch ein paar Jahre länger im Boden. Und die Anzahl Ortsbild- und Landschaftsschutzprojekte kann man auch aufschieben und Käufe, wie den Parkplatz am Türlersee, braucht es so oder so nicht.

Unsere Forderung bei Annahme dieses Antrags ist klar: Halten Sie sich an die Leistungsindikatoren und kürzen Sie diese, insbesondere den Leistungsindikator 1. Machen Sie endlich vorwärts. Wenn die Bauern das nicht wollen, dann kürzen wir dort. Und dann sollen sich nur noch die Bauern bewerben um diese Flächen, die motiviert sind und effizient arbeiten, und die anderen lassen wir bleiben.

Wir sind aber dezidiert der Meinung, dass beim Naturschutz mehr getan werden muss. Die Vielfalt der Biodiversität ist gefährdet. Und es

hat genug Artenförderungsprojekte in der Schublade, die umgesetzt werden können. Wir haben nicht zu wenige Schutzgebiete, wir haben zu wenig Qualität in den Schutzgebieten. Viele der bedrohten Arten können nur in den Schutzgebieten erhalten werden. Wir haben in der Leistungsgruppe 8800 den neuen Indikator W8, Bestandessicherung bedrohter Arten in Prozenten. Vom Planungsjahr 2017 bis zum Planungsjahr 2020 soll der Anteil von 39 Prozent auf 49 Prozent erhöht werden. Das ist ein gutes Ziel, das wurde von den Bauern nicht bestritten, das setzen wir um. Aber das können wir ohne finanziellen Einsatz nicht erreichen, also kürzen Sie bei den anderen Positionen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Der Kanton muss sparen und das Ausgabenwachstum muss eingedämmt werden. Vor diesem Hintergrund müssen alle einen Beitrag leisten. Die Fondsspeisung soll um 2 Millionen, was weniger als 10 Prozent ist, auf den Stand des Budgets 2014 reduziert werden. Oder, in Franken ausgedrückt, reden wir von einer Aufwandsteigerung von 18 Millionen im Jahre 2013 auf 23 Millionen oder um 5 Millionen ab dem Jahre 2016. Gegenüber dem Budget 2014 ergibt das immer noch eine Aufwandsteigerung von sage und schreibe 17 Prozent. Mit dieser Aufwandsteigerung müsste man sich doch eigentlich zufrieden geben. Geld in einen Fonds zu bezahlen, muss sich an der Finanzlage des Kantons orientieren, und diese kennen Sie ja bestens. Beim Natur- und Heimatschutzfonds geht es grösstenteils nicht um gesetzlich vorgegebene Aufwendungen. Vielmehr ist es eben eine Abwägung. Die Gebundenheit vieler Massnahmen aus dem Natur- und Heimatschutzfonds lassen, Thomas Wirth, gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz oder gemäss Planungs- und Baugesetz Spielraum und verlangen nach einer Priorisierung oder nach einer Interessenabwägung durch die Politik. Und genau diesen Spielraum wollen, ja müssen wir mit Lü16 eben ausnützen. Es geht also bei diesem Antrag leider nicht mal um einen Sparantrag, sondern lediglich – und das betone ich – um einen Status quo gegenüber der Rechnung 2014. Es ist mir absolut bewusst, dass es für einige Leute undenkbar ist, Aufwandsteigerungen beim Natur- und Heimatschutzfonds zu hinterfragen. Bei solchen Überlegungen wird jeweils gleich mit dem totalen Zusammenbruch der Biodiversität argumentiert oder ein angeblicher Zusammenhang mit dem Bienensterben als bewiesene Tatsache hergestellt. Selbstverständlich wird auch nie hinterfragt, ob mehr Geld in diesem Bereich der Biodiversität irgendwas verändert hat. Und mit «irgendetwas verändert» meine ich nicht die zusätzlichen Ökobüros und die zusätzliche teure Ökobürokratie, die sich immer mehr breitmachen.

Gespannt warten wir auch auf die Zwischenevaluation aus dem Naturschutz-Gesamtkonzept. Der Regierungsrat hat verschiedentlich betont, dass nicht mehr Quantität, sondern mehr Qualität im Naturschutzbereich angebracht ist. Es gehört, wie bei jedem Unternehmen, dazu, das Machbare aus dem Möglichen herauszuschälen. Auch mit Berücksichtigung des finanziellen Rahmens. Das Pareto-Prinzip hat auch in diesem Bereich seine Gültigkeit und muss konsequent umgesetzt werden. Seit dem Start des Naturschutz-Gesamtkonzeptes 1995 hat sich einiges verändert. Vieles ist erreicht, anderes muss neuen Gegebenheiten angepasst werden. So hat der Bund beispielsweise mit der AP14-17 (Agrarpolitik) seinen Fokus vermehrt auf die Biodiversitätsförderflächen gelegt. Zwar sind bei einigen Projekten Co-Finanzierungen vom Kanton vorgesehen, dennoch konnten Beiträge vom Kanton gesenkt werden, um nicht Doppelfinanzierungen zu generieren, so beispielsweise bei den Hochstammbäumen oder bei der Pflege von extensiven Wiesen. Hier hat der Kanton seine Beiträge gesenkt, weil der Bund mehr Mittel für diese Massnahmen ausgibt. Demzufolge stehen diese Mittel für andere Zwecke zur Verfügung. Und Bewirtschaftungsbeiträge sind der Hauptteil aus dem Profit Center, das haben wir bereits gehört. Vielleicht muss aber auch die bisherige Strategie als solche überprüft werden. Das Beispiel «Neophyten» hat gezeigt, dass sie eben zugenommen haben und leider nicht mehr unter Kontrolle sind. Auch andere Leistungen, das hat Robert Brunner bereits gesagt, aus dem Natur- und Heimatschutzfonds müssen überdacht werden. Was zu Beginn an Planungen und Projekten mit vielen Aufträgen von vielen Öko- und Planungsbüros erarbeitet werden musste, müsste nun nach 20 Jahren eigentlich vorliegen. Auch in den Profit Centern Denkmalpflege, Archäologie, Ortsbild- und Landschaftsschutz kann mit einer klaren Priorisierung noch gute Arbeit geleistet werden. Immerhin sind ja 21 Millionen auch nicht nichts. Zu überdenken sind auch Leistungen an Gemeinden unter dem Aspekt Landschaftsschutz. Mehrere Gründe, die zeigen, dass wir mit dem vorliegenden Kommissionsantrag einen Beitrag zu Lü16 leisten können. Wir unterstützen ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Es lohnt sich, Wald-, See- und Flusslandschaften, Auen und Moore dezidiert zu schützen. Denn mit der Verdichtung im Siedlungsgebiet steigt der Wert naher Erholungs- und Naturgebiete. Dass sich die Umsetzung des Naturschutz- Gesamtkonzeptes für den Kanton Zürich verzögert, ist bedauerlich. Immerhin setzt sich der Regierungsrat mit seinem moderaten Antrag für kontinuierliche Naturschutzarbeit ein. Dies anerkennt die SP.

Trotzdem ziehen wir den Minderheitsantrag auf Unterstützung des Regierungsratsantrags zurück und stimmen für den Antrag der Grünliberalen und der Grünen.

Gemäss Gesetz über die Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz und für Erholungsgebiete hat der Natur- und Heimatschutzfonds den Auftrag, intakte Natur- und Kulturlandschaften mit traditionellen Gebäuden und Siedlungen zu sichern. Ziele sind die Sicherung von Zeitzeugen und kulturellem Erbe, ein funktionierendes Ökosystem und die Biodiversität. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist der NHF intern in vier Sparten eingeteilt: Naturschutz, Archäologie, Denkmalpflege, Ortsbild- und Landschaftsschutz. Wenn gespart werden soll, sind Anpassungen in sämtlichen Sparten vorzunehmen und die Gelder optimal zu nutzen; dies im Gegensatz zu Robert Brunner. Es ist aber zu bedenken, dass überall Projekte im Gange sind, welche mit einer kontinuierlichen Finanzierung geplant haben. Gemäss Umsetzungsplan des Naturschutz-Gesamtkonzeptes 2009 bis 2015 können – ich zitiere – «eine angemessene Betreuung der Schutzgebiete, die Beratung der Gemeinden, die Sicherung der Lebensräume und die Förderung der bedrohten Arten nicht in erforderlichem Mass gewährleistet werden». Auf die Aufschiebungen in der Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes ist zu verzichten. Der Regierungsrat hat dazu die Entwicklung von Strategien in Auftrag gegeben. Wir erwarten demnächst einen Bericht über den Stand der Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes und nehmen den Regierungsrat bezüglich Kontinuität in der Naturschutzarbeit gerne beim Wort. Wir wissen, die biologische Vielfalt geht zurück. Die Hälfte aller Lebensräume ist bedroht und ihre ökologische Qualität sinkt. Und wir verzögern Massnahmen zu deren Schutz. Versäumtes dann nachzuholen, wenn der Verlust der Natur- und Landschaftswerte realisiert wird, kommt uns teuer zu stehen.

Die SP will Kontinuität Naturschutz und keinen weiteren Aufschub von geplanten Massnahmen im Natur- und Heimatschutzfonds. Sie unterstützt den Antrag der Grünliberalen und der Grünen und lehnt den Kürzungsantrag um 2 Millionen ab.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Steter Tropfen höhlt den Stein, das erleben wir jetzt. Aber ich möchte eher sagen: Steter Tropfen höhlt den Verstand (Heiterkeit). Wenn Sie jetzt diese Kürzung durchdrücken, dann betreiben Sie Verschleierungspolitik. Martin Hübscher, das hast du vorhin vorzüglich gemacht. Der Zwischenbericht zum Naturschutz-Gesamtkonzept zeigt etwas ganz anderes, nämlich dass wir

elendiglich in Verzug sind bei den Massnahmen, bei den Zielen, die wir erreichen wollten. Es wird alles daran gesetzt, dass das Sterben der Arten nicht so drastisch weitergeht. Und das macht das Amt für Landschaft und Natur vorbildlich. Glaube mir, das sehe ich gut hinein. Da sehe ich, was sie machen. Und die machen viel fürs Geld, das muss man hier einmal ganz deutlich sagen. Was macht der Bauernverband? Er schiesst nur immer gegen jene Bauern, die sich einsetzen für den Naturschutz, anstatt ihnen zu helfen, endlich diese Flächen, die wir haben, so zu gestalten, dass sie an Qualität gewinnen und endlich etwas für die Biodiversität bringen. Das sind die Tatsachen. Und nun wollt ihr diejenigen strafen, die noch etwas machen im Hügelund Berggebiet, die sich dafür einsetzen, die ihre Kraft und ihre Leistung darin investieren und sehen, dass wir wirklich etwas tun müssen. Wir tun etwas für kommende Generationen, für unsere Kinder und Kindeskinder. Die müssen mit dem Schlamassel leben, den wir heute anrichten und in den vergangenen Zeiten angerichtet haben. Biodiversität ist Millionen wert, das sagen Ihnen alle Kenner und alle Spezialisten, und auch die Bauern wissen es. Ohne Biodiversität wird unsere Produktion bald erliegen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Ich zitiere, was ich 2014 in der Budgetdebatte gesagt habe: «Wenn die Fachstelle Naturschutz im kommenden Jahr wieder gegen bestehende Infrastrukturen ankämpft, Kulturlandkäufe tätigt, das Abhumusieren im gleichen Takt weitergeht, werden wir gezwungen sein, bedeutend massivere Kürzungen zu unterstützen.» Und wie beim letzten Votum werde ich heute wiederum ein Beispiel erwähnen. Ich muss Ihnen sagen, es wurden 2015 sowie 2016 durch die Fachstelle Naturschutz teure Abhumusierungen geschützter, schöner Blumenwiesen getätigt. Ich habe dies mit Fotos dokumentiert, als sie blühten und abhumusiert wurden. Dabei wurde der Unterboden von schweren Maschinen verdichtet und dann auf den verdichteten Boden etwas Blumenstreue zum Versamen verteilt. Vor gut einer Woche war ich im Zusammenhang mit der Jagd über diese Parzellen geschritten. Der Boden war noch nicht gefroren, aber er war hart wie Beton. Und da sollen schöne Blumen wachsen, da sollen die Würmer und Käfer krabbeln, also wenn das Naturschutz ist, dann ist jede Chemiefabrik ein Ökozentrum. In diesem Sinne werden wir der Kürzung zustimmen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) spricht zum zweiten Mal: Martin Hübscher hat uns aufgefordert, den Naturschutz oder die Mass-

nahmen im Naturschutz zu hinterfragen. Das kann ich hier gerne machen. Wenn wir jetzt einfach mal die Unterlagen nehmen, die wir zurzeit haben, dann haben wir, wie gesagt, den von mir bereits erwähnten Umweltbericht des Kantons Zürich, der sagt, dass die Biodiversität zurückgeht und nicht erhalten wird, wie es eigentlich sein sollte. Weiter steht auch noch darin, Massnahmen zeigen Erfolge, aber sie reichen nicht aus. Anderseits haben gerade kürzlich vom Bundesrat den Bericht zum Postulat Bertschy (Nationalrätin Kathrin Bertschy) erhalten, der den Umweltschutz im Bereich Landwirtschaft anschaut. Er stellte fest, dass keines der Ziele erreicht wird. Also wenn wir etwas hinterfragen müssen, dann gibt es im Moment nichts zu ändern. Was er auch erwähnt hat, ist die Überprüfung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes, die nächstes Jahr ausgestellt wird. Da bin ich mit ihm einverstanden, das ist sicher ein guter Moment, um zu schauen: Was ist nötig? Was muss geändert werden? Braucht es Strategiewechsel? Aber dieser Zeitpunkt ist dann nach der Veröffentlichung dieses Berichts, wenn wir ihn kennen, und nicht bereits das Jahr zuvor.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Ich habe eine Frage an die FDP: Stehen Sie jetzt dazu gemäss Ihrer Unterstützung der KEF-Erklärung, dass auch beim Heimatschutz gekürzt werden soll, oder verstecken Sie sich hinter den Bauern und vertreten eigentlich das Gegenteil von dem, was Sie im Januar erzählt haben? Das würde ich jetzt gerne wissen. Verstecken Sie sich hinter den Bauern, die Sie sonst in Bern bekämpfen, oder nicht?

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Die FDP unterstützt den Mehrheitsantrag der KPB und ist auch der Meinung, dass man beim Natur- und Heimatschutzfonds, wenn man um 2 Millionen kürzt, die Ziele noch erreichen kann. Und wir möchten darauf hinweisen, dass der Natur- und Heimatschutzfonds verschiedene Profit Center hat, und es geht nicht nur um den Naturschutz, es geht auch noch um anderes. Es geht um den Denkmalschutz und es geht um den Heimatschutz, und es gibt noch andere Aspekte und nicht nur den Naturschutz.

Regierungsrat Markus Kägi: Der Regierungsrat hat in seiner Leistungsüberprüfung 2016 beim Naturschutz-Budget bereits 600'000 Franken gekürzt. Ich kann Ihnen mit Überzeugung versichern: Der Naturschutz im Kanton Zürich überbordet nicht. Die Bilanz des Naturschutz-Gesamtkonzeptes nach 20 Jahren, die demnächst abgeschlossen wird, zeigt, dass wir zwar punktuelle Erfolge erzielt haben,

es uns aber insgesamt nach wie vor nicht gelungen ist, den Artenschwund zu stoppen, und die Verluste gehen an die Substanz. Die Naturschutzgelder fliessen nicht in die Portemonnaies der Orchideen und Schmetterlinge, sondern diese Budgetkürzung würde ganz direkt – und hören Sie zu, ich mache das auch – die Landwirte, den Forstdienst von Gemeinden, KMU und private Organisationen treffen. Ich bitte Sie daher, den Antrag nicht zu unterstützen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Diese drei Anträge werden wir im Cupsystem abstimmen. Wir müssen dazu zuerst die Präsenz erfassen. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste «P/W».

Es sind 171 Ratsmitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 86.

### Abstimmung

Der Antrag 47 der KPB/FIKO, der Antrag 47-1 des Regierungsrates und der Minderheitsantrag 47b von Thomas Wirth werden einander gegenübergestellt. Auf den Antrag der KPB/FIKO entfallen 100 Stimmen, auf den Minderheitsantrag von Thomas Wirth entfallen 71 Stimmen und auf den Antrag des Regierungsrat entfallen 0 Stimmen. Damit ist das absolute Mehr erreicht und dem Antrag der KPB/FIKO zugestimmt.

Die Tür kann geöffnet werden.

# 48. Antrag KPB / FIKO

Budgetkredit Investitionsrechnung

alt: Fr. -4'522'000 neu: Fr. -3'722'000 Verbesserung: Fr. 800'000

Erwerb von Naturschutzflächen auf das Minimum reduzieren. Erwerb von Maschinen/Fahrzeugen auf Minimum reduzieren, auslagern an Private.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Die Mehrheit der KPB ist auch hier der Meinung, dass man angesichts der finanziellen Situation des Kantons auch beim Naturschutz sparen muss und auch kann. Es ist stossend, dass offenbar so viel Geld da ist, dass Aufforderungen herumgereicht werden, man könne da noch etwas holen.

Die Minderheit der KPB findet nicht, dass der Kanton zu viele Naturschutzflächen erwirbt. Er soll das zum Schutz der Natur und der Lebensqualität im Kanton im von der Regierung beantragten Mass weiter tun können. Bei den angesprochenen Maschinen handelt es sich um den Ersatz von Spezialfahrzeugen, die ein Privater nicht anschaffen würde.

Als Präsident der vorberatenden Sachkommission beantrage ich Ihnen, dem Antrag der KPB-Mehrheit zuzustimmen.

# 48a. Minderheitsantrag Thomas Wirth, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba und Martin Neukom (KPB):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Bei der Investitionsrechnung aus dem Natur- und Heimatschutzfonds möchte die SVP wie die Kommissionsmehrheit das Budget um 800'000 Franken verbessern. Begründet wird die massive Erhöhung von 1,5 im Jahr davor auf 3,7 Millionen mit dem Erwerb von Naturschutzflächen und der Anschaffung von Maschinen und Fahrzeugen für die Pflege von Naturschutzflächen. Und gerade da, bei beidem, haben wir grösste Vorbehalte. Es gehört nicht zu den Kernaufgaben des Kantons, Naturschutzflächen zu kaufen und so in den Bodenmarkt einzugreifen, wie er das aktuell verschiedentlich wahrnimmt. Der Kanton ist lediglich verpflichtet, Flächen im sogenannten Heimfall zu übernehmen. Der Betrag aus reinen Heimfällen war aber in der Vergangenheit wesentlich tiefer. Oftmals hat der Kanton auch aktiv Land erworben, um später im Abtauschverfahren an das Land für Naturschutzflächen zu gelangen. Wie im letzten Antrag betone ich auch hier: Qualität geht vor Quantität. Der abtretende Amtschef Rolf Gerber hat dies auch verschiedentlich betont: Wir brauchen nicht mehr, sondern qualitativ besseren Naturschutz, und dafür muss der Kanton nicht zusätzlich mehr Land erwerben als bisher. Wennschon kann mit einem Bewirtschaftungsvertrag oder mit der Eigentümerschaft das Ziel auf freiwilliger Basis erreicht werden. Und die Bewirtschaftung von Naturschutzflächen wird teils von spezialisierten Unternehmen im Auftrag nach Ausschreibung ausgeübt. Das kann noch vermehrt praktiziert werden, Robert Brunner hat das auch ausgeführt. Daher kann auch der Erwerb von Fahrzeugen und Maschinen seitens des Kantons auf ein Minimum reduziert werden. Normalerweise kurbeln Investitionen die Wirtschaft an. Diese Investitionen tun dies definitiv nicht. Stimmen Sie dem Kommissionsantrag wie die SVP zu. Herzlichen Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ja lieber Martin Hübscher, dann hättest du eben auch einen Antrag zu 8800 machen sollen, also bei der Equipe. Es ist natürlich schon saublöd, wenn man diesen Antrag vergisst und dann sagt, man solle die spezialisierten Maschinen für die Pflege der grossen Naturschutzgebiete nicht ersetzen und erneuern können. Also das ist jetzt wirklich widersinnig. Und ich glaube, die Equipe leistet gute Arbeit, spezialisierte Arbeit. Es macht jetzt wenig Sinn, da einzugreifen. Und vor allem macht es wenig Sinn, wenn man einen Antrag in der Leistungsgruppe 8800 vergessen hat, jetzt in 8910 zu sagen, dass man die Geräte nicht erneuern soll. Das ist ja genau die gleiche Geschichte wie im vergangenen Jahr, wo Sie sich freuten, dass mehr Polizisten eingestellt werden konnten, aber nichts an die Ausrüstung der Polizisten geben wollten. Das ist etwa gleich dumm.

Aber grundsätzlich gilt hier das Gleiche, das ich beim vorherigen Antrag gesagt habe: Wenn es denn so sein soll, dann haben wir hier verschiedene Gruppen. Die Kürzung ist auf alle Gruppen, also auf die Denkmalpflege und den Ortsbildschutz und den Naturschutz, gleichermassen zu verteilen, und wirklich nur noch auf den Heimfall zu beschränken. Ich glaube, dann ist es okay. Aber da wegen der Geräte, wegen eines Ersatzes des «Neeripferds» (Raupenfahrzeug) blöd zu tun, das ist lächerlich.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Im Eingangsbereich unseres Rathauses steht geschrieben «Lass unser Land niemals im Streit um das Brot geschweige denn im Streit um Vorteil und Überfluss untergehen». Es wäre wohl verfehlt, anlässlich der Budgetdebatte vom Untergang unseres Landes beziehungsweise unseres Kantons zu sprechen. Gewisse politische Kreise im Rat arbeiten jedoch fleissig daran, unseren Staat zu demontieren, zu schwächen und zu beschädigen. Wir leben im Überfluss und zeigen uns als Kanton trotzdem knauserig gegenüber den Schwächsten unter uns, wenn wir Leistungen in der Gesundheit, im Bildungs- und Sozialbereich sowie aktuell im Umweltbereich abbauen.

Zum vorliegenden Kürzungsantrag müssen wir uns entsprechend die folgenden Fakten vor Augen führen: Der Kanton Zürich hat den gesetzlichen Auftrag, die einheimische Tier- und Pflanzenwelt und ihre Lebensräume langfristig zu erhalten. Wir haben dies von den Vorrednern schon ausgiebig gehört. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist die Sicherung entsprechender Gebiete notwendig. Wie bei anderen öffentlichen Aufgaben, bei denen die Fläche von Bedeutung ist, so

zum Beispiel dem Hochwasserschutz oder dem Strassenbau, ist auch beim Naturschutz und im Besonderen beim Erlass von Schutzverordnungen der Landerwerb eines der Umsetzungsinstrumente. Es wäre deshalb verfehlt, mit diesem Antrag diese Möglichkeit zu unterbinden. In der Praxis kommt es nämlich immer wieder vor, dass Grundeigentümer am Besitz von Naturschutzparzellen nicht mehr interessiert sind und diese dem Kanton zum Kauf anbieten, der dadurch seiner Verpflichtung betreffend gesicherte Lebensräume nachkommen kann. Dies soll auch in Zukunft möglich sein, denn das Naturschutz-Gesamtkonzept erwähnt ausdrücklich den Landerwerb als eines der anzuwendenden Instrumente zur Erreichung der Naturschutzziele. Aufgrund der Erfahrungen in den vergangenen Jahren ist zudem davon auszugehen, dass bei der beantragten Kürzung nicht einmal mehr die gesetzliche Verpflichtung des Heimschlags wahrgenommen werden könnte.

Die SP-Fraktion lehnt diesen Antrag entsprechend klar ab.

### Abstimmung

Der Antrag der KPB/FIKO wird dem Minderheitsantrag 48a von Thomas Wirth gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99: 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der KPB/FIKO zuzustimmen.

Leistungsgruppe 8940, Denkmalpflegefonds

Leistungsgruppe 8950, Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen

Leistungsgruppe 8960, Deponiefonds

Leistungsgruppe 8970, Waldfonds

Leistungsgruppe 8980, Wildschadenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit haben wir den Bereich der Baudirektion durchberaten und unterbrechen hier die Budgetdebatte bis morgen, 16.30 Uhr.

Die Beratung der Vorlage 5309b wird abgebrochen. Fortsetzung der Beratung am 20. Dezember 2016.

#### Verschiedenes

## Rücktrittserklärung

Rücktritt aus der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt von Max Robert Homberger, Wetzikon

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Mein Temporäreinsatz in der KEVU ist beendet. Ich bitte Sie, mich auf den Zeitpunkt des Eintritts meines Nachfolgers in die KEVU zu entlassen. Danke. Viele Grüsse und besinnliche Feiertage, Max Homberger.»

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

## Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Einführung einer Liste der säumigen Krankenkassenprämienzahlenden

Motion Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

- Lastenausgleich unter den Familienausgleichskassen
   Motion Ernst Bachmann (SVP, Zürich)
- Angleichung der Studiengebühren an die Realität
   Motion Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.)
- Strukturelle Änderung im Gesundheitswesen ist überfällig
   Dringliches Postulat Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)
- Neuausrichtung ZFI

Postulat Corinne Thomet (CVP, Kloten)

- RIS 2

Interpellation André Müller (FDP, Uitikon)

 Auswirkungen einer Nichteinführung der Unternehmenssteuerreform III auf den Kanton Zürich

Dringliche Anfrage Roger Liebi (SVP, Zürich)

- Markanter Anstieg der Abos und Billettpreise der SBB Anfrage Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)
- Studienzeitbeschränkung an der UZH und Teilzeitstudium Anfrage Sylvie Matter (SP, Zürich)

Praxis der Verwirkung der Verrechnungssteuer im Kanton Zürich aufgrund des Kreisschreibens 40 der Eidgenössischen Steuerverwaltung

Anfrage Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

- Faire Prämienregionen der Krankenkassen im Kanton Zürich Anfrage Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon)
- Kostensteigerung bei Sozialhilfe für Ausländer
   Anfrage René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon)
- Details zu den mittleren Einkommen bei der IPV
   Anfrage Tobias Langenegger (SP, Zürich)
- Schiffszuschlag und Bundesbeiträge
   Anfrage Felix Hoesch (SP, Zürich)
- Verzicht auf Bundesbeiträge im Rahmen von Lü16
   Anfrage Felix Hoesch (SP, Zürich)
- Steuerpflicht der Spitäler im Kanton Zürich
   Anfrage Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)

Ratspräsident Rolf Steiner: Die Summe der eingegangenen KEF-Anträge beträgt am Schluss der Frist nun 48 KEF-Anträge.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Zürich, den 19. Dezember 2016 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 9. Januar 2017.